

Lübener Volksbote.

Organ für die Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 926.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 926

Der „Lübener Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer im Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,50. Monatlich 50 Pf. Postzeitungskarte Nr. 4089 a. 6. Posttra.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergewaltene Zeitspaltzeile oder deren Raum 15 Pf., für Verammlungs-, Auktions- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pf., answärtige Anzeigen 20 Pf. Inzerate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 173.

Sonntabend den 27. Juli 1901.

8. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Bericht

parlamentarische Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion.

14. November 1900 bis 15. Mai 1901.

Berichterstatler: Emanuel Wurm

(Fortsetzung.)

So wird der Zuckerwucher, den ein Fraktionsmitglied zur Sprache brachte, durch die bestehende Zuckerversteuerung hervorgerufen. Durch die Verbrauchsabgabe wird jedes Pfund Zucker mit 10 Pfennigen belastet. Dadurch werden 154 Millionen Mark Brutto-Einnahmen erzielt, von denen 87 Millionen Mark als Ausfuhrprämien den Zuckerfabrikanten zu Gute kommen. Dazu treten noch jährlich an 45 Millionen Mark, um die das Zuckererzeugnis, den Ring der Zuckerfabrikanten, den Zuckerpreis erhöht. Im Ganzen sind es gegen 99 Millionen Mark, um die zu Gunsten der Zuckerindustrie der Zucker dem deutschen Volke vertheuert wird und hierzu kommen noch 117 1/2 Millionen Mark Rücknahme der Zuckersteuer, das macht zusammen 216 1/2 Millionen Mark. Auf den Kopf der Bevölkerung giebt das eine Belastung von 3 Mark 87 Pf. Jedes Pfund Zucker wird durch die Verbrauchsabgabe und den Kartellwucher um 18 1/2 Pfennig verteuert, das ist eine Verteuierung um 130 p Ct. des Wertheal. Hätten wir nicht einen Einfuhrzoll von 20 Mk. pro Zentner Zucker, so könnte der Zuckerling solche Preisvertheuerung nicht erdulden! An der Spitze des Zuckerkartells steht der vielgenannte Herr Hueck, zu dem Aufsichtsrath gehören u. A. der konservative Abgeordnete für Striegau-Schweidnitz Freiherr von Nitzsch-Dammsdorf, der konservative Abgeordnete für GutsMuths-Gräf von Carmer, der Zentrumabgeordnete Ehr. Vinger und der als Agrarierführer bekannte Graf von Arnim-Güterberg.

Der Engländer erhält von der deutschen Fabrik den Zucker um 20 Pfennige billiger als der Deutsche. Die Ausfuhrprämie, die aus den Taschen des deutschen Volkes bezahlt wird, abzuschaffen wie überhaupt die Verbrauchsabgabe für Zucker, das ist die Forderung, die von unserer Fraktion auch diesmal wieder erhoben wurde. Ihre Erfüllung liegt im Interesse der Konsumenten und der Industrie; der Zuckerbedarf würde ein bedeutend größerer sein, wenn der Zucker nicht durch Steuern und Kartellwucher verteuert wäre. Der Vertreter der Zuckerinteressenten, der national-liberale Abg. Dr. Baasche, legte in seiner Erwiderung das Gerücht ab, daß die von anderen Rednern vorgeführten Zahlen richtig sind, und Niemand froher als die Zuckerindustrie wäre, wenn die Zuckersteuer beseitigt werden könnte. „Aber woher sollen wir diese 110 bis 120 Millionen Mark nehmen, die die Steuer jährlich dem Reiche einbringt? Wir haben keine andere sichere Einnahmequelle dafür, wir brauchen diese Konsumbesteuerung.“ Das sind keine Anreden! Gerade die National-liberalen hätten, wenn sie wollten, schon längst direkte Steuern an Stelle der indirekten einführen können!

Da seitens des Abg. Baasche auch behauptet war, daß die Zuckerindustrie mit allen Mitteln, auch der Prämien und des Kartells, emporgeschoben werden müsse, schon um der ihr beschäftigten Arbeiter willen, wurde von unserem Redner hervorgehoben, daß die miserale Arbeitsverhältnisse gerade in der Zuckerindustrie herrschen. Schlechte Löhne, ungesunde Arbeitsbedingungen haben die deutschen Arbeiter zum Theil schon vertrieben, so daß sich die Zuckerfabriken ganze Armeen von polnischen und galizischen Preisvertheuern heranziehen.

Die Brennerlei-Liebesgabenpolitik kam gelegentlich der Braunkohlener-Vorlage zur Erörterung (siehe diese).

Militär-Pensionsgesetz.

Die Versorgung der Kriegsinvaliden und der Wittwen und Waisen der im Kriege Gefallenen war bisher eine so klägliche, daß die Invaliden wiederholt mit schwersten Vorwürfen an die Regierung und den Reichstag herantraten. Letzterer hatte sich für eine Aufbesserung schon mehrmals ausgesprochen, die Regierung aber, die zu Kolonialabenteuern das Geld des Reiches in so reicher Fülle ausgiebt, verweigerte die Mittel. Auch in der abgelaufenen Session erklärte der Staatssekretär des Reichsschatz-amtes, es sei kein Geld da, der Reichs-Invalidenfonds sei bankrott, gegenwärtig betrage das jährliche Defizit 17 Millionen Mark und es werde noch weiter steigen; von einer Erhöhung der Pensionen könne also keine Rede sein. Von unserer Seite wurde letztere Anschauung energig bekämpft; es sei eine Ehrenschuld des Reiches, die Opfer seiner Kriegspolitik so zu entschädigen, daß sie nicht betteln gehen müßten. Schließlich nahm der Reichstag einen aus seiner Mitte gestellten Antrag an, durch einen Nachtrag zum Etat sofort die erforderlichen Mittel bereit zu stellen, und nun gab endlich die Regierung, da sie außerdem für die China-truppen ein Pensionsgesetz brauchte, im Januar d. Js. die Erklärung ab, daß sie eine Aufbesserung der Bezüge aller Kriegsinvaliden und ihrer Hinterbliebenen für dringlich und unauflösbar halte. Mitte April wurde dann ein Gesetzentwurf vorgelegt, bei dem, wie unser Redner hervorhob, die Kriegs- und Verwundetenrenten der Offiziere zu denen der Untergrade in einem schreienden Mißverhältnis stehen. Wir gaben den Offizieren ihre Pensionen, verlangten aber, daß die Untergrade nicht mit Bettelpfennigen abgepeist werden. In der Kommission wurden von uns entsprechende Anträge gestellt, aber nicht berücksichtigt. Da aber das Gesetz gegenüber dem bisherigen Zustand Verbesserungen bringt, stimmte ihm auch unsere Fraktion zu. Am 1. April trat es in Kraft. Die zu gewährenden Pensionen zu schätze kommen zur Anweisung, ohne daß es eines Antrags bedarf; diejenigen Ganzinvaliden, deren jährliches Gesamt-einkommen nicht 600 Mk. erreicht, können bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel eine Alterszulage beantragen, sobald sie das

55 Lebensjahr vollendet haben, oder wenn sie vor diesem Zeitpunkt dauernd völlig erwerbsunfähig geworden sind.

Die Kriegsteilnehmer (Veteranen) gehen noch wie vor zuvorn ganz leer aus. Von den Unteroffizieren und Mannschaften des Heeres und der Marine, welche am Felzuge 1870/71 oder an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen Theil nahmen, sind die allermeisten durch die erlittenen Strapazen gesundheitlich geschädigt und dadurch erwerbsunfähig. Das Gesetz von 1895 kommt nur einem ganz kleinen Theil derselben zu Gute, da es nur Denjenigen der Ehrenlohn von 120 Mk. jährlich giebt, die „vollständig erwerbsunfähig und vermögenslos“ sind. Aber auch für diese reichen die ausgesetzten Mittel nicht. Nicht weniger als 13 672 völlig erwerbsunfähige Kriegsteilnehmer wurden wegen Mangels an Mitteln abschlägig verurtheilt. Deshalb wurde 1899 die Beschränkung des Gesetzes von 1895 aufgehoben, daß jährlich nicht mehr als 24 Millionen Mark in Portionen von je 120 Mk. verwendet werden dürften. Trotzdem verstimmt die berechtigten Klagen nicht. Anfangs 1901 nahm man an, daß noch etwa 2800 Mann beantragerecht wären. Der Schatzsekretär wies aber nach, daß 7342 Mann in Frage kommen, und zwar in Preußen 6147, in Bayern 563, in Sachsen 77, in Württemberg 182, in Baden 50, in Hessen 6, in Mecklenburg-Schwerin 31 u. s. w., d. h. insgesamt auf ganz Deutschland außer Preußen 1195. Das gerade in Preußen eine so außerordentlich hohe Zahl in Betracht zu ziehen ist, rührt daher, daß viele preussische Verwaltungsbehörden, Landräthe u. dergl. den Begriff „Vollständig erwerbsunfähig“ so eng faßten, daß abso-lute Hilflosigkeitsnachweise verlangt wurde; die Veteranen mußten schon nahe am Bettelstab sein, ehe sie die 120 Mk. erhielten. Selbst einigen Konservativen war das zu arg, und so stellte der konservative Burenkämpfer Richter den Antrag, daß alle diejenigen Kriegsteilnehmer den Ehrenlohn erhalten sollen, „deren Erwerbsfähigkeit in Folge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist, so weit sie unterstützungsbedürftig sind und auf diese Unterstützung Anspruch erheben.“ Diese dem Javalibondsge-richt entsprechende Bestimmung wurde auch am 11. Januar 1901 im Reichstag von allen Seiten gutgeheißen. In der Budgetkommission aber stimmte der Reichsschatzsekretär ein solches Klagegeld über die traurige Lage der Reichsinvaliden unzulässig beschränkt an, daß der Antrag keine Mehrheit mehr erhielt. Es wurde nämlich die Zahl der noch vorhandenen Veteranen auf 600000 Mann berechnet und festgestellt, daß weitauß der größte Theil derselben so erwerbsunfähig geworden ist, daß er den Ehrenlohn von 120 Mk. jährlich erhalten müßte. Das würde jährlich, wenn alle 600000 Ansprüche erheben, 72 Millionen Mark kosten, und der Javalibonds muß schon jetzt jährlich 16 Millionen Mark von seinem Kapital nehmen, da seine Zinsen nicht zur Deckung der Verpflichtungen ausreichen. Da nun im laufenden Etat die Ausgaben für die Kriegsteilnehmer von 4080000 Mark auf 5200000 Mark erhöht wurden, ferner noch 14 Millionen Mark durch die bessere Versorgung der Kriegsinvaliden hinzukommen, so wird ein Zuschuß aus dem Kapital des Javalibonds von 82 Millionen Mark jährlich erforderlich werden. Mehr zu tragen ist er nicht im Stande, auch bei dieser Belastung wird er sich in wenigen Jahren aufzehren. Aus den laufenden Einnahmen für die hilfbedürftigen Kriegsteilnehmer Unterstützung zu gewähren, läßt der Militarismus nicht zu, der ja alles Geld verbrannt, um dafür zu sorgen, daß künftig neue Massen von Invaliden geschaffen werden. Für Vergrößerung des Heeres und der Flotte, für die Ausstellungen, für Kolonialabenteurer thätigster Art ist Geld da — und die Mehrheitspartei bewilligt, was die Regierung fordert. Für eine auskömmliche Versorgung, ja überhaupt nur für eine Unterstützung hilfbedürftiger Veteranen ist kein Geld vorhanden! „Bruder, nimm den Bettelstab, Soldat bist Du gewest“, wie es im alten Volksliede heißt. Graf Kolowatsch hat zwar einmal im Reichstag erklärt, „er wolle nicht, daß die Kriegsteilnehmer der öffentlichen Armenpflege anheimfallen“, das waren aber leere Worte; in Wirklichkeit ist eine große Anzahl von Veteranen für ihre dem Vaterlande geleisteten Dienste damit belohnt, daß man ihnen das Wohlrecht entzieht, wenn sie, unterstützungsbedürftig, sich ein Almosen von den Gemeinden geben lassen müssen.

Und so bleibt denn Alles beim alten Glend; am 6. März 1901 wurde eine Resolution angenommen, den Antrag Richter dem Reichs-schatzkanzler zur Aufstellung weiterer Erhebungen zu überweisen — und damit ist die Sache begraben.

Das Unfallfürsorgegesetz für Beamte und Personen des Soldatenstandes soll eine Lücke zwischen dem Unfallversicherungsgesetz und dem Pensionsgesetz ausfüllen. Das Beamtengesetz geht wesentlich weiter als das für die Arbeiter geltende Unfallgesetz. Letzteres legt z. B. die Waisenrente nur bis zum vollendeten 15. Lebensjahr fest, dieses bis zum 18. Eine Wittwenrente bis zu 3000 Mk., wie sie das Unfallfürsorgegesetz als Höchstbetrag festsetzt, würde nach dem gewerblichen Unfallversicherungsgesetz für Arbeiter erst bei einem Einkommen von jährlich 42000 Mk. zugesprochen werden können! — Verschiedene Verbesserungsanträge, die wir stellten, wurden abgelehnt, z. B., daß der Personenkreis der Versicherten erweitert wird. Das Gesetz bestimmt: „Beamte der Reichs-Civilverwaltung, des Reichsheeres und der Kaiserlichen Marine sowie Personen des Soldatenstandes, welche in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben beschäftigt sind, erhalten, wenn sie in Folge eines im Dienste erlittenen Betriebsunfalles dauernd dienstunfähig werden, als Pension sechsundsechzigstel Prozent ihres jährlichen Dienstverdienstes.“

Wir hatten beantragt, noch einzubeziehen: „Personen, welche im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst, sowie in Anstalten oder bei Veranstaltungen zu religiösen, wohlthätigen und gemeinnützigen Zwecken, zu Zwecken der Kunst, der Wissenschaft, der Gesundheitspflege und der Leibesübung beschäftigt sind.“ Dies wurde abgelehnt, ebenso der Antrag, daß die verunglückten Soldaten eine Rente erhalten sollen, wie sie als Zivilpersonen auf Grund des Gewerbeunfallgesetzes erhalten müßten, während der Gesetzentwurf ihnen eine weit niedrigere Rente zuspricht. Im

Ganzen war aber die Vorlage eine Verbesserung des Militär-Unfall-fürsorgegesetzes von 1886, das auf unsere Anregung hin erschien, und eine Erweiterung desselben auf die bisher ungeschützten Beamten, so daß wir für Annahme des Entwurfes stimmten.

Die Seemannsordnung.

Die Seemannsordnung und die mit ihr zusammenhängenden Gesetzentwürfe zum Schutz der Seeleute (Verpflichtung der Kauffahrtschiffe zur Mitnahme heim-zuschaffender Seeleute, Stellenvermittlung für Schiffskleute, Abänderung gesetzlicher Vorschriften des Handelsgesetzbuchs) war bereits in der vorigen Session einer Kommission überwiesen und dort bis fast zur Hälfte durchberathen worden. Als sie in der letzten Session wieder vorgelegt wurde, war von keinem der Vorschläge der Kommission Notiz genommen, sondern es kam nur ein unveränderter Abdruck des alten Entwurfes. Bis zur Vertagung des Reichstags wurde die Kommission gerade mit ihren Beratungen fertig und konnte den Bericht zur Vertheilung bringen, der nun im Winter zur Berathung gelangen wird. Da einige Vorschläge der Kommission geeignet sind, das harte Loos der Seeleute ein ganz klein wenig zu mildern, so ist dies Grund genug für die Rheber, in ihrer Besse bereits jetzt dagegen anzukämpfen. Namentlich ist es der unbedingte Gehorsam, der den seemannischen Divi-denklavens aufgezogenen bleiben soll. Jeden der zahlreichen Verbesserungsanträge, der von unsern Kommissionsmitgliedern gestellt wurde, prüften die Vertreter der Rheberinteressen auf das Unerzorglichste, ob er irgend eine „Vorderung der Disziplin“ oder eine „Gefährdung der Autorität“ im Gefolge haben könnte! Bei den Reichstagsverhandlungen wird unsere Fraktion Alles daran setzen, um noch die so dringend notwendigen Verbesserungen der Kommissionsvorschläge durchzubringen. In dem nächstjährigen Bericht wird dann auf die Einzelheiten des Gesetzes eingegangen werden. Hier sei nur jenes skandalöse Schreiben der Seebereitungscommission erwähnt, das der Abg. Raab zur Kenntniß brachte. Es befindet sich in der „Dampfloch-Apparate“ der Seebereitungscommission vom 18. Februar 1896 und ist von deren damaligen Vorsitzenden C. Ferdinand Laeisz unterzeichnet, der im Sommer 1900 verstorben ist und als großer „Reinlich- und Arbeiterfreund“ von der Unternehmerpresse gefeiert wurde, ferner vom Direktor John Reher (von der Hamburg-Amerika-Linie, jetzt ebenfalls verstorben), von F. F. Wellers, Senator in Bremen, Vorsitzender im Aufsichtsrath für Schiffsklassifikation — Germanischer Lloyd), ferner von Adolf Schiff in Crefeld, jenem Rheber, der 1892, als er die Nachricht erhielt, daß eines seiner Schiffe untergegangen sei, telegraphisch: „Die Mannschaft ist leider gerettet“, ferner von B. van Reichen in Embden und von den Rheberrath und W. Maad in Rostock.

Das Schreiben hatte folgenden Wortlaut:

„Die Unfallverhütungsvorschriften haben meines Erachtens weniger einen direkten praktischen Zweck, als daß sie zur Dekoration dienen, um den Behörden und dem Publikum zu zeigen, wie vortrefflich die Seebereitungscommission Alles geregelt hat, wie sie Alles bedacht hat, für die Rheber denkt und sorgt, ihnen die Mühe des eigenen Nachdenkens und die Verantwortung abnimmt und sie in jeder Weise bevormundet. Von diesem Gesichtspunkte aus, meine ich, sollten wir jede ausstehende Frage durch eine jährliche Unfallverhütungsvorschrift zu lösen trachten, je harmloser, desto besser. Mundus vult deicipi! (Die Welt will betrogen werden!)“

Diese nichtswürdige Verhöhnung des Arbeiterzweiges ist unterschrieben mit dem Bemerker „Einverstanden“ von jenen sieben oben genannten Personen!

Und solchen Leuten ist das Wohl und Wehe der Seeleute anvertraut!

Urheberrecht und Verlagsrecht.

Die Gesetze über das Urheberrecht und Verlagsrecht an Werken der Literatur und der Tonkunst wurden nach langen Beratungen, an denen sich unsere Fraktion eingehend betheiligte, vom Reichstage einstimmig angenommen, später auch vom Bundesrathe. Sie beseitigen im Wesentlichen einige veraltete Bestimmungen, Anordnungen, die von unserer Seite anzugehen, wirklich fortschrittliches zu schaffen, wurden abgelehnt. Sache der Schriftsteller selbst wird es nunmehr sein, sich wie die andern Arbeiter zusammenzuschließen, um durch ihre Organisation der Kapitalübermacht der Verleger entgegenzutreten zu können. — Anschließend an dieses Gesetz wurde gegenüber dem Mißstand des sogenannten „fliegenden Gerichtsstandes der Presse“ eine Resolution angenommen, daß dem Reichstage baldmöglichst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, der den § 7 der Strafprozessordnung in der Weise abändert, daß zur Verfolgung der von einem Redakteur oder Herausgeber einer Druckschrift durch deren Inhalt begangenen strafbaren Handlung ausschließlich das Gericht als zuständig erklärt wird, in dessen Bezirk die Druckschrift herausgegeben wird.“

Versicherungsgesetz.

Das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen wurde von uns angenommen, obwohl es nur die Staatsaufsicht für die Versicherungen bringt, während wir die Verstaatlichung fordern. Nach dem Wortlaut des Gesetzentwurfes schien es, als ob auch die Gewerkschaften, die ihren Mitgliedern Versicherungen anzubieten, unter dieses Gesetz und damit unter Staatsaufsicht gestellt werden könnten. Der Regierungsvorsteher erklärte jedoch, daß „gewerkschaftliche wie andere Organisationen, welche sich auf dem Gebiete des Unternehmungs-wesens betätigen, unter keinen Umständen unter das Gesetz fallen würden, sondern daß nur Versicherungs-gesellschaftlicher Art in Frage kommen. Das Kammergericht habe durch eine Entscheidung vom 9. Mai 1892, das Oberverwaltungsgericht am 19. November 1888 und 3. Januar 1889 ausgesprochen, daß eine Versicherung sich dadurch kennzeichnet, daß sie nicht bloß Unterstützungen in Aussicht stellt, sondern jedem einzelnen Mitgliede einen Rechtsanspruch einräumt.“ Demgemäß ist auf unsern Antrag hin in das Gesetz die Bestimmung aufgenommen worden: „Als Versicherungsunternehmungen im Sinne dieses Ge-

fest sind solche Vereinbarungen nicht anzusehen, die ihren Mitgliedern Unterstutzung gewahren, ohne ihnen einen Rechtsanspruch einzuräumen.

Weingeseh.

Das Weingeseh, das nach langen, oft kühnlichen Kommissionsitzungen schließlich einstimmig angenommen wurde, macht abermals den Versuch, eine Grenze zwischen erlaubter und unerlaubter Streckung der Weine zu ziehen. Da nur der kleinere Theil der deutschen Weinberge und nur in guten Jahren ein Produkt liefert, das auch ungezuckert nicht zu sauer ist, muß im Interesse der Winger wie des Publikums die Zuckering zugelassen werden — bis wie weit, läßt sich nicht durch die Schablone eines Gesetzes regeln. Die gewerbemäßige Herstellung der bisher unter Deklaration zulässigen Rosinen, Pfefen und Pflaumen wurde verboten. Das Gesetz läßt eine strengere Kontrolle bei den Produzenten und Händlern ein. Daß sie von Beamten, die hierzu vorgebildet sind und nicht etwa vom ersten Polizisten ausgeht, wurde namentlich von unserer Seite ausdrücklich verlangt. Der Reichstag nahm einstimmig eine Resolution an, daß ihm „baldmöglichst ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, der die Ueberwachung des Verkehrs mit Nahrungs- und Genussmitteln auf Grund der bestehenden Reichsgesetze nach einheitlichen Grundsätzen und durch Anstellung besonderer Beamter hiefür regelt.“

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Deutschland.

Vorwärts, vorwärts ist die Losung! War schon der Erfolg bei der Wahl in Memel-Heidekrug für unsere Partei überaus glänzend, so ist bei der am gestrigen Donnerstag im Wahlkreise Mülheim-Duisburg ein noch weit glänzenderes Resultat erzielt worden, ein Resultat, welches die kühnsten Erwartungen übersteigt. Bis 10 Uhr Abends wurden gezählt für Deumer (nationallib.) 24472, Rintelen (Zent.) 19437, Hengsbach (Soz.) 14027, Czarlinsky (Pole) 2474, Kenschhoff (Freis. Volksp.) 1049 Stimmen. Es fehlen nur noch wenige kleinere Landbezirke, so daß eine Stichwahl zwischen Deumer und Rintelen erforderlich erscheint. — Bei der Hauptwahl im Jahre 1898 wurden gezählt für Holz (Zent.) 21071, Möller (N.L.) 19904, Hengsbach (Soz.) 7804, Dr. König (Ant.) 3327, Schmidt (F.P.) 863. (Stichwahl: Möller (N.L.) 29476, Holz (Z.) 27831. In den drei Jahren von 1898—1901 hat sich unsere Stimmenzahl also nahezu verdoppelt!

Für die Stichwahl in Memel-Heidekrug erteilt der Abgeordnete Barth (F.P.), entgegen der schätzbaren Haltung der führenden Kreise der freisinnigen Volkspartei, in einem offenen Brief einem Wähler im Wahlkreise Memel-Heidekrug den Rath: „Thun Sie, was Sie können, um dem Sozialdemokraten in der Stichwahl zum Siege zu verhelfen!... Wäre ich Wähler im Wahlkreise Memel-Heidekrug, ich würde bei der bevorstehenden Stichwahl mit allem Nachdruck für den Sozialdemokraten eintreten.“ — Diese offene Aufforderung Barths, für unseren Kandidaten zu stimmen, hebt sich vorthellhaft ab von der Wacklappigkeit des Freihans männlicher Linie. Morgen fallen bereits die Würfeln in jenem ostelbischen Kreise, und man wird deshalb bald erfahren, ob der Freisinn im Memeler Kreise thöricht genug gewesen ist, politischen Selbstmord zu begehen.

Worte gefunden hat endlich das Vertel-Blatt über den Ausfall der Wahl in Memel-Heidekrug. Von einem „recht gründlichen Kenner der Verhältnisse Ostpreußens“ erhält jetzt die „Deutsche Tagesztg.“ eine Zuschrift, in der des Langen und Breiten auseinandergesetzt wird, daß der Zuwachs der sozialdemokratischen Stimmen in jenem Wahlkreise eine Folge — wir bitten nicht zu lachen! — eine Folge der Caprivischen Wirksamkeit ist. — Der arme Caprivi, was hürden ihm die Agrarier nicht alles auf! Nein, nicht Caprivi und seine Wirtschaftspolitik tragen, wie wir dem Agrarierblatt — das, nebenbeigefügt, bei dieser Gelegenheit noch eine Lanze für das verachtete Arbeitswilligengeseh einlegt — verrathen wollen, Schuld an der Vermehrung unserer Wählerzahl in jenem östlichsten Winkel, sondern die dreifache Begehrlichkeit und politische Rückständigkeit der Agrarier, die auch in jener bisher noch so dunkeln Ecke unseres Vaterlandes den Leuten allmählich die Augen öffnen. Und wenn die Agrarier ihr Treiben noch weiter so fortführen wie bisher, so werden unsere Parteigenossen, die dort im fernsten Osten die Nacht halten, schon dafür sorgen, daß sich, schneller als vielleicht mancher denkt, jenes prophetische Wort des Königsberger freisinnigen Blattes erfüllt: Ostpreußen ist auf dem Wege, eine Hochburg der Sozialdemokratie zu werden.

Wie wir marschieren. Die Sozialdemokratie in Memel-Heidekrug erzielte Stimmen: 1871: 28, 1874: 1653, 1878: 38, 1890: 275, 1891 (Nachwahl) 1571, 1893: 1805, 1898: 3015, 1901: 4941. Das ist, wie ersichtlich, eine sehr erfreuliche Entwicklung und giebt Hoffnung auf noch mehr Erfolge. Die Sozialdemokratie wird die Junker aus ihren ostpreussischen Domänen heraushauen. Es geht unaufhaltsam vorwärts!

Die Veröffentlichung des Zolltarifs steht nach einer offiziellen Meldung des „Hamb. Corr.“ in 8—10 Tagen bestimmt in Aussicht. Man ist also in der Regierung nunmehr endlich zu der Ueberzeugung gelangt, daß die weitere Geheimhaltung kaum noch einen Zweck hat, weil das „Nautsgeheimniß“ sich einfach nicht aufrecht erhalten läßt. Das hätte man sich aber bei einer Frage, die wie die zollpolitische die Gemüther in stärkster Spannung erhält, im Voraus sagen sollen!

Kartoffelwucher. Die Agrarier und die ihnen zugehörige Regierung gehen aufs Ganze. Der Brotwucher allein genügt ihnen nicht, deshalb soll auch das „amerikanische Gemüth“, die Kartoffel, bluten. In der „Deutschen Gärtnereztg.“ berichtet Gartenbauingenieur Ludwig Möller, der an den Vorberathungen des Zolltariffes und der Zolltariffes im Reichsamt des Inneren während der letzten beiden Jahre als Sachverständiger für Handelsgärtnerei, Obstbau, Gemüsebau und Samenbau theilgenommen hat, über den die Handelsgärtnerei betreffenden Theil des Zolltariffs. Nach Möllers Angaben sind die im

Reichsamt des Inneren und im Reichsamt festgesetzten Zollsätze für Gärtnereiprodukte folgende:

Knollen- und Wurzelgewächse: Kar-toffeln frisch: In der Zeit vom 15. Februar bis einschließlich 31. Juli 12 Mark für 100 Kilogramm, vom 1. August bis einschließlich 14. Februar frei. **Küchengewächse** (Gemüse und eßbare Kräuter, Wurzeln und dergleichen): frisch: Rothkohl, Weißkohl, Wirsingkohl, Knollensellerie, Zwiebeln, Artischofen, Blumenkohl, Speisebohnen und -Erbsen, auch in Hülsen, Endviren, Gurken, Hopfenkeime, Karotten, Kerbelrübchen, Kopfsalat, Melonen, Radieschen, Rhabarber, Rosenkohl, Spargel, Spinat, Staudensellerie, Tomaten: vom 1. Dezember bis einschließlich 30. Juni 50 Mark für 100 Kilogramm, vom 1. Juli bis einschließlich 30. November 5 Mark für 100 Kilogramm. **Champignons** in Salzlake gekocht oder sonst zubereitet 60 Mk. für 100 Kilogr. **Lebende Pflanzen**, Erzeugnisse der Biergärtnerei: Bäume, Reben, Stauden, Sträucher, Schößlinge zum Verpflanzen und sonstige lebende Gewächse, auch Propfsreiser: ohne Erdballen (mit erdfreien Wurzeln) und mit Erdballen, auch in Töpfen oder Kübeln 20 Mark für 100 Kilogramm, Blumen, Blütenblätter und Knospen zu Binde- oder Bierzwecken, frisch und Fabrikate daraus 300 Mark für 100 Kilogramm, Blätter, Gräser, Zweige, auch solche mit Früchten, zu Binde- oder Bierzwecken, frisch und Fabrikate daraus 100 Mark für 100 Kilogramm, Blumen, Blätter, (auch Palmenblätter), Blüten, Blütenblätter, Gräser, Seemoos, Knospen und Zweige, auch solche mit Früchten, zu Binde- oder Bierzwecken, getrocknet, getränkt oder sonst zur Erhöhung der Dauerhaftigkeit zubereitet, auch gefärbt; Palmenblätter zu Fächern zugeschnitten und Fabrikate daraus 150 Mark für 100 Kilogramm, Blumenzwiebeln und Knollen 10 Mark für 100 Kilogramm.

Der gärtnerische Samenhandel soll von Zöllen freibleiben. Das Maß dieser Zollerhöhungen ist ganz ungeheuerlich. Bisher waren alle diese vorstehend aufgeführten Gärtnereierzeugnisse vollständig zollfrei! Auf Grund der gegenwärtigen Einfuhr an solchen Erzeugnissen würde, dem „B. L.“ zufolge, Deutschland nach Inkrafttreten der obigen Zölle jährlich zu bezahlen haben für

1,031,644 Doppelzentner Kartoffeln, eingeführt zwischen 1/2 bis 31/7, a 12 Mk.	12,379,728 Mk.
695,546 Doppelzentner Küchengewächse, eingeführt zwischen 1/1. bis 30. 6., a 50 Mk.	34,777,300 Mk.
879,244 Doppelzentner Pflanzen, eingeführt zwischen 1/7. und 30/11., a 5 Mk.	4,396,220 Mk.

Zusammen 51,553,248 Mk.

Allein die nothwendigen Kartoffeln und einfachen Gemüße würden also einen Zoll von 51 Millionen Mark bedingen. Dabei werden natürlich die einheimischen Produkte annähernd um den Betrag der Zölle im Preise steigen. Nicht genug, daß Brod und Fleisch den Agrariern zu Liebe vertheuert sind und noch weiter vertheuert werden sollen, — jetzt soll also auch noch die Kartoffel, das so wichtige, häufig sogar fast einzige Nahrungsmittel für weite Kreise der münderbemittelten Bevölkerung vertheuert werden, weil die nimmersatten Agrarier es so wollen! Michel auf zum Sturm gegen den agrarischen Heerbann!

Er paßt in die „junge Richtung nicht“, nämlich der bisherige Staatssekretär von Puttkamer. Er erfreut sich, wie der „Mugsb. Abendztg.“ aus Straßburg geschrieben wird, schon lange nicht mehr des persönlichen Wohlwollens des Kaisers; obwohl aus einer alten preussischen Adelsfamilie hervorgegangen, war und ist der geistig hervorragende und allgemein gebildete Mann alles, nur kein preussischer Junker; er war namentlich in seinem persönlichen Verkehr von einer Einfachheit, die nur bei geistig sehr hochstehenden Menschen denkbar ist. Er war niemals Militär, auch niemals Korpsstudent, wie jüngst bei seinem 70. Geburtstag bezeichnenderweise wiederholt hervorgehoben wurde, er ist auch keine dekorative Persönlichkeit, da ihm die Sache viel zu sehr über der Form steht und ihm alles repräsentative Auftreten offenbar herzlich gleichgültig ist. Kurzum, er paßt offenbar nicht zu den Kreisen, die allem Anschein nach gegenwärtig in Berlin den entscheidenden Einfluß haben. Diese Einflüsse müssen sich recht plötzlich Oberwasser verschafft haben, denn der Staatssekretär hat, wie der „Tägl. Rundschau“ versichert wird, von seinem nahen Rücktritt keine Ahnung gehabt; es könne behauptet werden, daß sein Abschiedsgesuch noch gar nicht geschrieben war, als man in der „Köln. Ztg.“ seinen Nachruf lesen konnte. Demselben Blatt zufolge bereitet man in Straßburg eine Abordnung von Notabeln und Abgeordneten an den Reichskanzler vor, weil man in Berlin über die wahren Wünsche und Verhältnisse des Reichslandes „ganz falsch“ unterrichtet sei. Das wird wenig helfen.

Eine Vorerbewegung an den deutschen Hochschulen. Gegen die fremden Teufel, die ausländischen Studenten an den deutschen Hochschulen, werden seit einiger Zeit von einem Theile der deutschen Studentenschaft die beweglichsten Aufrufe erlassen. So neuerdings von Studenten der sehr feudalen Universität Heidelberg, der „Feinen“. In diesen Aufrufen wird erklärt, daß die fremden Teufel dumm sind, daß sie „keine genügende Vorbereitung“ haben und daß sie die altherwürdigen Sitten und Gebräuche durch ihre „vielfach zu Tage tretende Ungeheuerlichkeit“ gröblich verletzen. Man hält die Zeit für gekommen, sich dieser unwillkommenen Ritters am Tische der Weisheit zu entledigen. Der akademische Senat hat die Wünsche der jungen Mandarinen wohlwollend aufgenommen und genaue Prüfung und jede mögliche Abhilfe zugesagt.

Von der deutschen Militärjustiz. Wegen fortgesetzter Mißhandlung seiner Untergebenen verurtheilte das Bromberger Kriegsgericht den Unteroffizier Pusse vom Grenadier-Regiment zu Pferde zu 8 Monaten Gefängniß und Degradation. Die Beweisaufnahme ergab u. A., daß er einen Mann seines Vertritts so lange Kniebeuge machen ließ, bis dieser erschöpft zusammenbrach; am nächsten Tage erschloß sich der Mann. Das Kriegsgericht der zwölften Division in Reisse verurtheilte den Unteroffizier Wiedemann von dem in Gleiwitz garnisonirenden Alanen-Regiment Nr. 2 wegen Mißhandlung des Mannen Horne in der Zeit vom Dezember 1900 bis Februar 1901 zu sechs Wochen Mittel-arrest. Unter Anklage standen 25 Fälle, die vom Gericht

als eine einheitliche fortgesetzte Handlung angenommen wurden. Allzu hart sind diese beiden Soldatensöhner also nicht bestraft worden. Aber nun die Rehrseite der Medaille. Wegen thätlichen Angriffs auf einen Vorgesetzten, sowie wegen Verlassens eines Vorgesetzten und Ungehorsams wurde vom Kriegsgericht in Reisse am Dienstag der Musketier Theodor Dschowka vom Infanterie-Regiment Nr. 63 zu Duppeln zu 3 Jahren und 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Dschowka hatte nach einer Kneiperei einem als Patronenführer fungirenden Gefreiten Schröder mit einem Seitengewehr hinterücks einen Hieb auf den Kopf versetzt, so daß demselben der Helm auf die Erde fiel. Hier ein „Gemeiner“, der in der Trunkenheit seinem unmittelbaren Vorgesetzten den Helm vom Kopfe schlägt, dort zwei Soldatensöhner ärgster Sorte, von denen einer sogar sein Opfer in den freiwilligen Tod trieb! Und nun betrachte man in allen drei Fällen die verschiedene Strafzumessung jeder weitere Kommentar erübrigt sich dann.

Kleine politische Nachrichten. Der Saatenstand im Deutschen Reich war um die Mitte des Monats Juli (Nr. 1 gleich sehr gut, Nr. 2 gleich gut, Nr. 3 gleich mittel, Nr. 4 gleich gering) im Vergleich zum Juni folgender: Winterweizen 3 5 (3,8), Sommerweizen 2,8 (2,6), Winterroggen 2,8 (2,8), Wintererbsen 2,9 (2,9), Sommererbsen 2,7 (2,7), Sommergerste 2,6 (2,7), Hafer 2,9 (2,6), Kartoffeln 2,5 (2,4), Klee 3,5 (3,3), Luzerne 3,2 (3,0), Wiesen 3,0 (2,8). — Nach einer Pariser Privatmeldung aus Port au Prince erob die deutsche Regierung erste Vorstellungen bei der Regierung von Haiti wegen erheblicher Verluste deutscher Staatsangehöriger während des letzten Aufstandes. Eine amtliche deutsche Meldung liegt bisher nicht vor. Die Bekämpfung bleibt daher abzuwarten. — Ein militärischer Bogtrot ist nach der „Königsb. Post. Ztg.“ in Folge der Wahl in Memel verhängt worden. Der Verlehr im Schützengarten, dem größten und bestbesetzten Etablissement Memels, ist der dortigen Garnison unterlagt worden, weil das Lokal unteren Parteigenossen zu einer Versammlung zur Verfügung gestellt worden war. — Am Dienstag Nachmittag erfolgten in der Spandauer Pulverfabrik im Naume für Anfeuchtung der Schießbaumwolle kleine Explosionen. Nachdem die Arbeiter sofort den Raum verlassen hatten und die Unfälle mit Erfolg beendet waren, folgte eine nochmalige haushohe Stichflammen-Explosion, ohne jedoch Schaden anzurichten. Von den Beschäftigten erlitten ein Meistergehilfe an der rechten Hand und ein Arbeiter am Fuße Brandwunden. Sonst entstand nur Materialschaden. Als Ursache der Explosion wird Selbstentzündung angenommen. — In der Mauerstraße in den Nachjahren Wein-huben wurde, wie aus Berlin gemeldet wird, ein Spielernest ausgehoben. 70 Personen wurden beim Spielen von der Kriminalpolizei überbracht. Das Geld wurde mit Beschlagnahme belegt. Es handelt sich um große Summen. Das Lokal gehört einem früheren Oberkellner des Apollotheater-Restaurants. Die Polizei wurde durch Denunziation auf die Spielergesellschaft aufmerksam gemacht. — Der Essener Personenzug Nr. 216, der um 2 Uhr 43 Min. von Basel abgeht, entgleite Donnerstag beim Güterbahnhof St. Johann in Basel. Zwei Personen wurden getödtet, drei verwundet. Der Materialschaden ist bedeutend. — In der Budgetkommission der französischen Kammer stellte Melirt (Rad. Soz.) den Antrag, daß in den Gefängnis-hospitälern keine geistlichen Krankenpflegerinnen verwendet werden und die Bezüge, die die Pariser für ihre Thätigkeit als Gefängnisgeistliche erhielten, gekürzt werden sollten. Die Budgetkommission wird über diesen Antrag erst nach dem Wiederzusammentritt im Oktober berichten. — Frau Dzewiska erklärte, sie habe am 14. Juli beabsichtigt, den Minister des Aeußern, Delcasse, zu erschießen. Sie habe jedoch in dessen Wagen seine Gattin und Tochter gesehen und infolgedessen ihren Entschluß geändert und auf den Minister der öffentlichen Arbeiten, Baudin, geschossen. Frau Dzewiska wird nicht wegen eines Attentats, sondern wegen Thätlichkeit angeklagt, da man annimmt, daß der Revolver nicht geladen war. — Der Papst wies, wie man der „Frankf. Ztg.“ kabbelt, die Wundärzten auf den Philippinen an, ihre Latifundien zu verkaufen. — Die anhaltende Dürre verursachte, Schätzungen zufolge, hinsichtlich des Maisertrages in den Vereinigten Staaten einen Schaden von 430 Millionen Dollars. Futtermangels wegen wird das Vieh haufenweise geschlachtet.

Oesterreich-Ungarn.

Zu Sturmszenen kam es am Mittwoch im Grazer Gemeinderath bei Berathung des Antrages wegen Aufnahme einer Anleihe, als der Vorsitzende die Gallerie, die dem sozialdemokratischen Redner demonstrativ Beifall klatschte, räumen ließ. Es entstand ein tosender Lärm. Die Galleriebesucher nahmen gegenüber den Gemeinderäthen eine drohende Haltung ein. Viele spukten auf die Gemeinderäthe hinunter. Auf der Straße wurden den sozialdemokratischen Gemeinderäthen Ovationen bereitet, wobei eine Frau verhaftet wurde.

Rußland.

Große Explosion. Dienstag Mittag erfolgte in dem dicht bevölkerten Centrum der Stadt Batum eine Explosion, die den ganzen Stadttheil zerstörmerte. Viele Menschen, darunter mehrere Offiziere, sind umgekommen. Abgerissene menschliche Glieder liegen allenthalben umher. Eine Feststellung der Zahl der Opfer ist bislang unmöglich.

Transvaal.

Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Die beiden jüngsten Erfolge der Buren werden erst nachträglich in ihrer Bedeutung bekannt. Kitcheners letzte, geschickt gefasste oder vom englischen Kriegsamt zurechtgerissene Meldung wußte nur von „Geräthschaften“ zu berichten, welche die Buren bei Beaufort-West erbeutet hätten. Von der Gefangennahme der gesammten Begleitmannschaft (4 Offiziere und 105 Mann) wurde lieber nichts erwähnt. Jetzt aber stellt sich heraus, daß die Geräthschaften Kanonen waren. Ohne Zweifel sind Kanonen ein Kriegsgeschütz, aber man pflegt sie sonst etwas spezieller kenntlich zu machen, als in diesem Falle beliebt wurde. Der Grund der englischen Zurückhaltung ist zu ersichtlich, als daß man ihn besonders zu bezeichnen brauchte.

Vereinigte Staaten.

Vom Streik der Stahlarbeiter. Wie der „Donner Globe“, der „Frankf. Zeitung“ zufolge, aus Pittsburg meldet, haben die Leiter des Stahltruffs beschlossen, nicht vor Mitte August die Arbeit wieder aufnehmen zu lassen. Bis dahin hoffen sie mit gelerntem und ungelerten Nicht-Verbändlern vollständig verfahren zu sein. Den „Central News“ wird aus Newyork berichtet, daß eine Anzahl Nicht-Verbändler in Weelsville sich dazu hat überreden lassen, die Stadt zu verlassen. Der Bürgermeister von Mackeesport

kündigt an, er werde nicht erlauben, daß zur Bewachung der Stahlwerke Polizei verwendet wird; er will auch nicht das Herbeiführen von Nicht-Verbändlern gestatten, weil er glaubt, daß dies zu Zusammenstößen führen wird. Der Bürgermeister will ferner nicht bewaffnete Mannschaften des Sheriffs herbeiführen, wenn es Tummel giebt. Dieses Verhalten des Bürgermeisters erregt natürlich in Unternehmungskreisen gewaltige Sensation. In Chicago wurde Mittwoch Abend eine Massenversammlung abgehalten, auf welcher gegen die Heranziehung farbiger Arbeiter durch die Illinoiser Stahlgesellschaft protestirt wurde. Es wird an den Gouverneur appellirt werden, damit er verhindert, daß die Farbigen auf ihrem Lagerplatz bleiben, da ihre Anwesenheit wahrscheinlich zu Blutvergießen führen würde.

Die Brooklyn Brücke. jene gewaltige Hängebrücke, die Newyork mit Brooklyn verbindet, ist schwer beschädigt, zweifellos infolge der gewaltigen Belastung durch die Trambahnwagen, die nicht die vorgeschriebene Distanz von einander einhalten. Im Laufe des Mittwochs rissen zwölf Hängeseile, welche an den eigentlichen Brückenbalken befestigt sind und die nördliche Fahrbahn halten. Der Bruch erfolgte gerade in der Mitte der Brücke, welche sich infolge dessen sechs Zoll senkte. Niemand mußte um den Unfall, bis um halb sieben Uhr die Polizei die Brücke sperrete und 70 000 Menschen an dem Newyorker Ende auf die Fähren verwies, die jedoch, wie man der „Frankfurter Zeitung“ kauft, bei weitem nicht den Verkehr bewältigen konnten. Zweihundert Polizisten sind an dem Brückende aufgestellt. Am Mitternacht wurde auf der südlichen Fahrbahn der Verkehr in sehr beschränktem Umfange aufgenommen. Fachmänner erklären hauptsächlich die die kürzliche große Hitze als Ursache des Unfalls.

China.

Vom Chinawirrwarr. Neue Kämpfe signalisirt der „Standard“ in einer Meldung aus Schanghai. Chinesischen Meldungen zufolge erlitten chinesische und russische Truppen in Südosten der Mandschurie eine ernste Niederlage durch die Russen. Die Dehleren zerstören jetzt die Telegraphenlinien. Im Allgemeinen erfreuen sich zwar die Meldungen aus Schanghai keiner allzu großen Wichtigkeit, in diesem Falle stimmen sie jedoch mit anderen Mittheilungen aus China überein.

Die Rückkehr des chinesischen Hofes nach Peking scheint wieder in Zweifel gestellt zu sein, da neuerdings befohlen wurde, weitere Lieferungen nach Singan zu senden. Wie aus Washington gemeldet wird, glaubt das amerikanische Staatsdepartement, daß die Mächte übereinkommen werden, einen Einfuhrzoll von 5 Prozent festzusetzen mit der Absicht, ihn zu erhöhen, wenn die Einnahmen nicht für die Aufbringung der Entschädigung ausreichen. Dem „Reuterischen Bureau“ wird aus Weichaiwei gemeldet, daß dort alle Befestigungsarbeiten eingestellt worden sind. Die Kaufleute und Grundeigentümer sind darüber ungehalten, da sie fürchten, daß die von ihnen kürzlich erworbenen Rechte nicht genügend geschützt sind. — Für die verschiedenen Feuersbrünste in der Kaiserstadt in Peking giebt ein chinesischer Korrespondent der „North China Daily News“ eine nicht unglückliche Erklärung. Er sagt, die in den verschiedenen Palästen zurückgebliebenen Gemälden hätten längst so viel von deren werthvollem Inventar verkauft, wie sie nur irgend gekonnt hätten. Als sie aber hörten, der Hof würde zurückkehren, da ergriff sie eine gewaltige Angst; sie fühlten offenbar ein ungemüthliches Jucken am Halse, wie man zur Zeit der Herrschaft der Guillotine zu sagen pflegte. Als bestes Mittel, ihren Kopf auf den Schultern zu behalten, erschien ihnen dann die Einäscherung der ausgeraubten Gebäude.

Lübeck und Hamburggebiete.

Freitag, den 26. Juli.

Auf den Leim locken wollen die „Lübeckischen Anzeigen“ die Kohlenarbeiter, indem sie diesen zum so und so vielen Male verschworen, daß die Haltung unseres Blattes die Einigungsverhandlungen illusorisch gemacht hätte. Es ist ein ziemlich starkes Stück von einer Amtsblatt-Redaktion, eine derartige Lüge immer zu wiederholen, in der Hoffnung, daß sie dadurch zur Wahrheit gestempelt werden kann. Wenn die Kohlenfirmen wirklich mit den Arbeitern hätten unterhandeln wollen, warum haben sie es denn nicht schon vor dem Ausbruch des Streiks gethan? Die Kohlenarbeiter hatten ihnen doch seit Dezember vor. J. S. hierzu Gelegenheit gegeben. Das Blatt wundert sich ferner darüber, daß wir seinen letzten Artikel nicht abgedruckt hätten und fügt dann mit salomonischer Weisheit hinzu: „Das läßt wieder tief blicken!“ Sehr richtig! Es läßt tief blicken, daß das Amtsblatt an uns das Verlangen stellt, seine Artikel abzudrucken. Sollte die Leserschaft des Amtsblattes bereits so stark zusammengeschrumpft sein, daß es, um seine Artikel an den Mann zu bringen, sich erst noch der Hilfe des „sozialistischen Organs“ bedienen muß? Uebrigens werden wir vom Amtsblatt nur das abdrucken, was uns gefällt!

Wie das Amtsblatt redigirt wird, erfieht man aus dem Umstand, daß das Blatt anlässlich der Stichwahl in Nessel-Hehbeck die vage Behauptung aufstellt, die Sozialdemokratie proklamire bei jeder Stichwahl unter bürgerlichen Kandidaten stets Stimmenthaltung. Wir hätten von der Redaktion des Amtsblattes trotz aller Beschränktheit denn doch nicht erwartet, daß sie solche Enten in die Welt hinausflattern ließe. Die Sozialdemokratie hat bekanntlich in den weitaus meisten Fällen für das „kleinere Uebel“ gestimmt.

Die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter lehnte auf ihrer Generalversammlung in Frankfurt a. M. einen Antrag auf Umwandlung der Kasse in eine Zuschußkasse mit 47 gegen 17 Stimmen ab.

Von Herrn G. W. Schröder, Kupferschmiedemeister, geht uns anlässlich unserer Notiz in Nr. 171 unseres Blattes folgendes Schreiben zu:

„Es ist nicht wahr, daß ein Lehrling ohne Weiteres 50 Pfennig Strafe zahlen sollte, weil er den Gehilfen

während seiner Besperzeit etwas zum Abendbrot holte. Diese Strafe ist vielmehr nur für den Fall angedroht worden, daß der Lehrling die Fabrik im Auftrage der Gehilfen verließ, ohne sich vorher bei dem Meister gemeldet zu haben. Jeder billige denkende Mensch wird mir zugeben, daß diese Androhung nicht nur im Interesse der Ordnung des Betriebes, sondern auch in dem der Lehrlinge erlassen ist, welche wiederholt für das Personal Branntwein holen mußten in Mengen, die auch im Interesse der Gehilfen nicht wünschenswerth waren. Der Wiederholung solcher unliebsamen Vorkommnisse wollte ich einfach vorbeugen. Was die Abortverhältnisse in meiner Fabrik anbetrifft, so sind dieselben allerdings, wie ich hörte, nicht ganz einwandfrei gewesen, als ich während einer Woche verreist war. Vorher und nachher jedoch hat mein Personal niemals Veranlassung genommen, sich über Uebelstände in dieser Richtung bei mir zu beschweren, weil solche einfach nicht vorhanden waren. Zu meinem Bedauern sind mir Beschwerden irgendwelcher Art überhaupt nicht unterbreitet worden, was gegebenenfalls im Interesse des guten Vernehmens, das in meinem Betrieb stets geherrscht hat, ev. wünschenswerth gewesen wäre.“

Zu obiger Sache geht uns von dem Vorstand des Metallarbeiterverbandes und der Ortsverwaltung des Zentralvereins der Former folgendes Schreiben zu: „Der Artikel in Nr. 171 des „Volksboten“ scheint gefesselt zu haben, wie aus Nachstehendem ersichtlich ist. Wie den Lesern d. Bl. erinnerlich sein dürfte, wurde auf das abhülfebedürftige Abortwesen und auf die Behandlung der Lehrlinge hingewiesen. Ueber diesen Artikel regt sich nun Herr Schröder in der gewöhnlichen Weise auf. Er verlangt die Zurücknahme der in dem Artikel aufgestellten Behauptungen seitens der Arbeiter, was diese aber dankend ablehnten, da sämtliche Behauptungen, mit Ausnahme, daß es statt Besper- Frühstückspause heißen muß, vollständig auf Wahrheit beruhen. Herr Schröder scheint die Johannisstraße nicht vertragen zu können, denn er verlangt, daß die Arbeiter zu ihm kommen und dort ihre Beschwerden vorbringen sollen. Die Arbeiter erwiderten, daß sie hierauf verzichteten, da eine Annäherung an Herrn Schröder nicht gerade sanft erwidert wird; es entsetzt nämlich dabei immer ein Raban, als ob im nächsten Augenblick Thätlichkeiten folgen sollten. Warum besteht kein Arbeiterausschuß der die Beschwerden der Arbeiter Herrn Schröder vortragen kann? Die Art und Weise, wie Herr Schröder Donnerstag Morgen seine Arbeiter wegen des Artikels abanzelte, veranlaßte daraufhin drei Former, sofort die Arbeit niederzulegen. Gleichzeitig ist über das Geschick des Herrn Schröder für Former die Sperre verhängt worden. Da am Freitag Morgen noch ein Former die Arbeit niederlegte, muß Herr Schröder nun mit keinem Meffen und den Lehrlingen allein weiterwursteln. — Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch auf die schamlose Ausbeutung der Lehrlinge hinweisen. Es ist nämlich im Juli eine längere Zeit hindurch von den Lehrlingen bis Abends 8 Uhr gearbeitet worden, und zwar von Lehrlingen unter 16 Jahren. Kennt Herr Schröder die gesetzlichen Bestimmungen nicht? Wo bleibt die Fabrikinspektion?“

Gewerbegericht. Sitzung am 25. Juli. Nachwehen vom Volksfest. Der Arbeiter B. war von dem Phonographenbesitzer B. für die Dauer des Volksfestes gegen eine Entschädigung von 3 Mark pro Tag und 10 Prozent von der Einnahme angestellt. Vom Freitag vor dem Volksfeste bis zum nächsten Dienstag war Kläger beim Beklagten mit dem Aufbau des Bühnen, resp. mit der Hilfsleistung bei der Vorführung des Phonographen beschäftigt. Kläger hatte jedoch nur für die beiden Volksfesttage bezahlt erhalten, für die anderen drei Tage bekam er nichts. Nach längerer Verhandlung schlossen die Parteien einen dahingehenden Vergleich, daß Beklagter dem Kläger 3 Mk. zahlte und auf einen Entschädigungsanspruch für eine zerbrochene Waage verzichtete. — Mit seiner Klage abgewiesen wurde der Arbeiter L., der bei dem Mineralwasserfabrikanten L. in a. m. gegen einen Wochenlohn von 15 Mk. angestellt war. Am 17. Juli, Abends 6^{1/2} Uhr, sollte der Kläger noch eine Besorgung nach der Fleischhauerstraße erledigen, er weigerte sich indessen, da er bis zum Schluß der Geschäftszeit, Abends 7 Uhr, die Besorgung nicht mehr ausführen konnte. Die Folge war die Entlassung des Klägers seitens des Geschäftsführers. Da jedoch der Arbeitgeber einmüthig am anderen Morgen diese Entlassung, wie durch einen Zeugen bewiesen wurde, rückgängig gemacht hat, ohne daß Kläger die Arbeit wieder aufnahm, erfolgte Abweisung der Klage. — Daß ein Arbeitgeber sich noch an den Versicherungsbeiträgen seiner Arbeiter bereichert, dürfte gewiß nicht allzu häufig vorkommen. Und doch hat es der unferne Lesern nicht unbekannt Herr Köpp, Inhaber der Lübecker Drahtfabrik, bei seinen sämtlichen Arbeitern, wie er selbst zugab, gethan und thut es heute noch. Der Beklagte hat seinen Arbeitern regelmäßig 50 Pf. pro Woche an Versicherungsbeiträgen und Krankengeld abgezogen, während er nur 46 Pf. abziehen durfte. Die Auszahlung dieser Differenz von 68 Pf. für die 17wöchentliche Dauer seiner Arbeitszeit beim Beklagten sowie Zahlung von geleisteter Ueberstundenarbeit im Betrag von 2 Mk. wurden vom Kläger B. beanprucht. Nachdem Beklagter sich zur Zahlung der Differenz von 68 Pf. bereit erklärt hatte, wurde der Termin wegen der Forderung auf Zahlung der Ueberstundenarbeit auf 8 Tage vertagt, da noch weitere Beweismittel geliefert werden sollen. — Weharrliche Gehorsamsverweigerung ist Entlassungsgrund, selbst wenn der Arbeitgeber sich grober Verleumdungen des Arbeiters schuldig macht. Der Gehilfen L. war bei dem Gärtner L. u. m. n. gegen einen Wochenlohn von 15 Mk. in Arbeit. Anlässlich einer Differenz äußerte sich der Beklagte dahin, Kläger sei ein grüner Junge; er sei werth, daß er eine Ohrfeige bekomme. Im weiteren Verlauf des Gespräches forderte Beklagter den Kläger mehrere Male auf, ruhig zu sein; da Kläger dieser Aufforderung nicht nachkam, wurde er sofort entlassen. Seine Schadenersatzansprüche wurden jedoch vom Gewerbegericht aus obigen Gründen abgelehnt. (Dieser Urtheilspruch ist unserer Meinung nach vom Gewerbegericht unter Außerachtlassung des Umstandes gefällt worden, daß Kläger infolge der beleidigenden Äußerungen des Beklagten direkt zur Gehorsamsverweigerung gedrängt worden ist.

Unter Berücksichtigung dieses Umstandes hätte u. G. die Verurtheilung des Beklagten, der sich ja als ein ganz „netter“ Arbeitgeber entpuppte, erfolgen müssen. D. Red.) — Einen theilweisen Erfolg erzielte der Arbeiter L. mit seiner Klage gegen den Tiefbaugewerbetreibenden W. n. n. d. L. war von dem Bruder des B. für seinen Wagger als Arbeiter angenommen worden, ohne daß angeblich etwas über das Lohn- und Arbeitsverhältnis besprochen worden ist. In den ersten drei Tagen hatte L. 10 Stunden täglich zu arbeiten und erhielt hierfür 3.60 Mk. Am 4. Juli erkrankte nun Kläger plötzlich und war erst am 10. d. Mts. wieder arbeitsfähig. Sofort meldete er sich bei W., erhielt aber von diesem die Antwort, daß er, da die Wagger nicht gehe, vorläufig aussetzen müsse. Kläger setzte nun auch bis zum 17. aus und verlangte für diese Zeit eine Entschädigung, da er nach seiner Meinung auch während dieser Zeit im Arbeitsverhältnis gestanden hätte. Das Gericht wies jedoch diesen Anspruch ab. Mehr Erfolg hatte Kläger jedoch mit seinem Anspruch auf Zahlung von 6.48 Mk. für geleistete Ueberstundenarbeit. Festgestellt wurde, daß derselbe vom 17.—20. Juli eine fünfzehnstündige Arbeitszeit gehabt hatte. Vergleichsweise zahlte Beklagter dem Kläger 4 Mk. — Verlagt werden mußte die Klage des Kellers H. gegen den Restaurateur Karl Schulke. Trozdem seine Kündigung erst am 2. August abließ, war Kläger vom Beklagten bereits am 22. d. Mts. entlassen worden, was vom Beklagten jedoch bestritten wurde. Kläger hatte am 22. d. M. Ausgeheta, falls er für ordentlichen Erlass sorgte. Er hatte schließlich auch den Sohn eines Travemünder Wirtshaus als Stellvertreter bestellt und demselben 3 Mk. hierfür bezahlt. Als der Erlass eintraf, weigerte Beklagte sich jedoch, denselben zu beschäftigen. Kläger wurde hiervon benachrichtigt und stellte darauf den Beklagten zur Rede, wobei seitens Klägers die Äußerung gethan worden sein soll: „Ich arbeite heute überhaupt nicht mehr! (es war ja sein Ausgeheta). Daraufhin sollte nun Beklagter erwidert haben, er bringe überhaupt nicht mehr wieder zu kommen. Zweck Zeugenernehmung wurde schließlich die Verhandlung auf 8 Tage vertagt.

Zum Fall des Dr. Busch aus Schwartau, der am 20. Oktober v. J. von der hiesigen Staatskammer wegen fahrlässiger Tödtung zu 2 Jahren Gefängniß verurtheilt worden war, ist zu melden, daß auf Antrag der Vertheidiger das Hanseatische Oberlandesgericht zu Hamburg das Wiederaufnahmeverfahren verfügt hat. Dr. Busch sollte bekanntlich durch Verabfolgung einer zu starken Dosis Opium den Tod eines sieben Monate alten Kindes herbeigeführt haben.

Zrammmer. Nicht weniger als 8 Sachen standen am Donnerstag zur Verhandlung. Ein zwölfsähriger Knabe auf der Anklagebank. Wegen Diebstahls und Urkundenfälschung hatte sich der Schulknabe Sch. zu verantworten. Anlässlich einer Besorgung am 24. Mai d. J. in einem Hause der Beckergrube stieg der Angeklagte durch das offenstehende Fenster einer Kammer ein und entwendete aus der dort stehenden Kommode eine silberne Uhr nebst Kette. Diese Gegenstände brachte er zu dem Pfandleiher Prenzlau, um sie zu verkaufen. Dieser verweigerte jedoch die Annahme der Gegenstände, bevor nicht ein Schein der Schwester, in deren angeblichem Auftrage der Knabe die Uhr verkaufen wollte, beigebracht worden sei. Nach Verlauf einer halben Stunde kehrte der Knabe zurück und übergab dem Pfandleiher einen Zettel, nach welchem der Knabe zum Verleihen der Uhr für 3 Mk. beauftragt war. Der Knabe hatte diesen Schein jedoch gefälscht und sich hierbei eines falschen Namens bedient. Der Pfandleiher trug nunmehr keine Bedenken mehr, die Uhr für 3 Mk. in Verpfand zu nehmen, trotzdem derselbe einen Werth von 30 Mk. hatte. Auf Antrag der Staatsanwaltschaft erkannte das Gericht auf 6 Wochen Gefängniß, eine unseres Erachtens recht harte Strafe, insbesondere, wenn man bedenkt, daß dem Knaben die Gelegenheit zum Stehlen sehr leicht gemacht war. Auch bezweifeln wir, daß der bisher unbestrafte Knabe die erforderliche Einsicht bei Begehung der Straftat gehabt hat; wäre in einem solchen Falle nicht die bedingte Verurtheilung am Plage gewesen? — Wegen Führung eines falschen Namens wurde der häufig vorbestrafte Kellner Da., der sich in den Jahren 1900/01 in Gütin eines falschen Namens bedient hatte, um anlässlich einer Straftat eine niedrigere Strafe zu erzielen, antragsgemäß zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt. — Eine schmutzige Handlungsweise war es, die den Gelegenheitsarbeiter B. auf die Anklagebank brachte. B. hatte am 13. Juni dieses Jahres der Frau seines Bruders, bei welchem derselbe wohnte, aus der verschlossenen Schublade einer Nähmaschine 15 Mk., die seitens der Frau mühsam erpart waren, entwendet. Antragsgemäß wurde der Angeklagte zu 6 Monaten Gefängniß verurtheilt. — Diebstahl und Beilegung eines falschen Namens wurden dem bereits 23 mal vorbestraften Gärtner U. zur Last gelegt. Derselbe entwendete am 2. Juni d. J. seinem Arbeitgeber diverse Kleidungsstücke und legte sich sodann einen falschen Namen bei der Vernehmung zu. Das Gericht verurtheilte den Angeklagten zu 1 Jahr 3 Monaten Zuchthaus, 3 Wochen Haft und dreijährigen Ehrverlust. — Die Entwendung eines Wehrens nebst Kasten brachte dem Gelegenheitsarbeiter B. 3 Monate Gefängniß ein. — Des Erpressungsversuchs und Betruges war der Arbeiter K. angeklagt. Derselbe hatte einen Maschinenfabrikanten in Tonndorf und einen Wirth in Altmahlfeld unter Vorpiegelung falscher Thatsachen um 28.— bezw. 270 Mk. betrogen. Ferner soll er versucht haben, von einem Gastwirth in Gremsmühlen durch einen Brief 20 Mk. zu erpressen. Das Urtheil lautete auf 2 Monate Gefängniß. — Ein langes Sündenregister hat die polnische Dienstmagd G. aufzuweisen. Derselbe stand wegen Betruges unter Anklage. Unter Vorpiegelung falscher Thatsachen erschwand sie sich die Angeklagte von einem Gutsbesitzer in Oldesloe, bei welchem sie sich vermietet hatte, 5 Mark, außerdem soll sich die Angeklagte, trotzdem sie sich nach Oldesloe hin vermietet hatte, noch anderweitig vermietet haben. Da die Sache noch nicht genügend geklärt ist, wurde die Verhandlung vertagt. — Wegen 7 fortgesetzter Diebstähle war die Schneiderin H. angeklagt. Nachdem die Angeklagte im August v. J. aus dem Zuchthaus nach Verbüßung einer mehrtägigen Strafe entlassen worden war, ver-

lobte sie sich mit einem Manne, den sie im Zuchthause kennen gelernt hatte. Um sich nun einen Haushalt zu gründen, entwendete die Angeklagte während der Zeit vom Oktober v. J. bis zum Juni d. J. den Leuten, bei denen sie beschäftigt war, eine ganze Reihe Sachen, u. A. einen Brillantring. Der Gesamtwert der entwendeten Sachen beträgt 250 Mk. — Erkennt wurde auf insgesamt 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust.

Vom Hafen. In verfloßener Woche kamen 37 Dampfer und 41 Segler auf dem Seewege und 23 Fahrzeuge auf dem Kanalwege nach hier. An lebendem Schlachtvieh wurden 62 Rinder auf dem Seewege eingeführt.

Eine hiesige bekannte Schönheit (?), die sich durch auffällige Eleganz hervorhat, und Abends viel in der Breitenstraße promenirte, soll nach der „E. Z.“ wegen Verdachts des gewerbsmäßigen unsittlichen Verkehrs verhaftet worden sein.

Kleine amtliche Nachrichten. Senator Dr. Eichenburg hat den Vorsitz in der Oberschulbehörde wieder übernommen. — In das Handelsregister ist eingetragen worden: Die Firma „Ang. Kofler“ ist erloschen; neu eingetragen ist die Firma „Hans Langob“ mit H. P. J. Langob als Inhaber.

pb. Selbstmordversuch. Ein hiesiger Kaufmann, früherer Drogist, machte am Mittwoch den Versuch, sich mittelst Strichnins zu vergiften. Noch lebend wurde er in

das allgemeine Krankenhaus geschafft. Ursache des Selbstmordes ist bittere Noth.

pb. Wegen Unterschlagung wurde gegen die Ehefrau eines hiesigen Arbeiters Anzeige erstattet.

pb. Festgenommen wurde der frühere Bauunternehmer W., der sich eines Betruges schuldig gemacht haben soll.

pb. Einer Schwindlerin zum Opfer gefallen ist eine Arbeiterin, die im allgemeinen Krankenhaus die Bekanntschaft einer anderen Arbeiterin aus Inowrazlaw machte. Nach Entlassung aus dem Krankenhaus ging die polnische Arbeiterin zu dem Logiswirth ihrer Freundin und ließ sich von diesem unter der unwahren Angabe, ihre Freundin komme in den nächsten Tagen aus dem Krankenhaus heraus, deren Kleider anhändigen. Nachdem sie sich nun mit den fremden Federn geschmückt hatte, kam der Schwindel aus Tageslicht und die Folge war ihre Verhaftung.

Aus der Arbeiterbewegung der Nachbargebiete. Die Sperre über das Geschäft des Bauunternehmers Schade in Goldberg ist aufgehoben, weil Schade sich mit allen Forderungen der Maurer einverstanden erklärt hat. — Den Erdarbeitern in Husum, denen vor 3 Wochen auf Grund eines Streiks der Stundenlohn um 3 Pf. erhöht worden ist, ist von ihren Arbeitgebern der Lohn wieder um

3 Pf. gekürzt worden. Das ist der Dank des Unternehmers dafür, daß die Arbeiter sich nicht organisiren wollen. — Am Donnerstag Morgen erhielt Gerresse Kasch in Harburg nicht weniger als 12 Ladungen zu einem heute stattfindenden Sübtermin. Es handelt sich um 12 Mitglieder des Wirthschaftlichen Schnurverbandes, die sich durch Artikel in unserm Harburger Parteiorgan beleidigt fühlen.

Kleine Chronik der Nachbargebiete. Aus dem Gefängnisse in Reinfeld entkommen ist der von Bielefeld aus fleckbrieflich verfolgte Arbeiter Schmidt, der in Odesloe verhaftet und vor Kurzem erst eingeliefert wurde. — Der „Vote aus dem Riesengebirge“ meldet, der sächsische Postdirektor Flemming aus Husum sei in Schmieberg gesehen worden; er sei in das Gebirge weiter gegangen und werde verfolgt; vermuthlich sei er nach Oesterreich entkommen. — In Ottenen stiegen in der Nacht zum Donnerstag Diebe in die Kreuzkirche ein und entwendeten mehrere kostbare Altargeräthe und silberne Kanthaber, die seitens der Gräfin Waldersee geschenkt worden sind. Wie leicht haben sich die Diebe damit ein Audenten an die Frau des Abtgenerals verschaffen wollen? — Durch Wirthschlag wurde in Silkeborg bei Flensburg ein Postbesitzer nebst Frau und zwei Kindern getödtet.

Sie kaufen getragene Herrenkleider sehr gut und preiswerth bei Ad. Pohl, Schneider, Warlesgrube 40.

1 Laufburschen sucht zu sofort
Weltbaus „Goldene 33“.

Gesucht zu sofort eine Stube oder heller Raum zur Werkstatt vorm Holstenbor. Offerten unter N. B. 98 an die Expedition dieses Blattes.

Ein freundl. Partee-Logis zu verm.
Ananktenstraße 27.

Gutes Logis für einen jungen Mann
Johannisstraße 55. 1. Etage.

Ein Zugänger zu verkaufen.
Arminstraße 42 c.

Fahrrad, neu, sehr billig
Büchstraße 27, p. 1.

Zur Anfertigung von Drechselarbeiten jeder Art, sowie Reparaturen sauber und billig, empfiehlt sich **Friedrich Burckhardt, Drechsler, Gloginstraße 4 a.**

Schweinefleisch 60 Pf.,
Ger. Vorderstücken 70 Pf.,
Fetten u. mag. Speck 70 Pf.
Fernspr. 1291. **M. Lahrtz, Böttcherstr.**

Einem geehrten Publikum zur gefl. Nachricht, daß ich mit dem heutigen Tage Westhofstr. 35 eine

Colonial-, Fett-, Grünwaaren- und Flaschenbier-Handlung eröffnet habe.

Indem ich gute und reelle Waare zusichere, bitte ich mein Unternehmen gütigst zu unterstützen.
Hochachtungsvoll

H. Gammlin.

Die beliebtesten **5 und 6 Pfennig-Cigarren** sind wieder eingetroffen. Ferner: **„Für Kenner“** reine Feliq-Cigarren, 10 Stück 55 Pf. Mexico, 10 Stück 60 Pf.

Joh. Nagel, Engelsgrube 51.

Sonabend Abend von 5 Uhr an sowie Sonntag Morgen frischen Lübecker

Spießbraten

(Specialität) empfiehlt

Heinr. Mubly

Fernspr. 1124. Holstenstr. 14.

Im Verlag der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ ist erschienen und durch die Buchhandlung von **Friedr. Meyer & Co., Johannisstraße 50,** zu beziehen:

Weltpolitik

Chinawirren

Transvaalkrieg

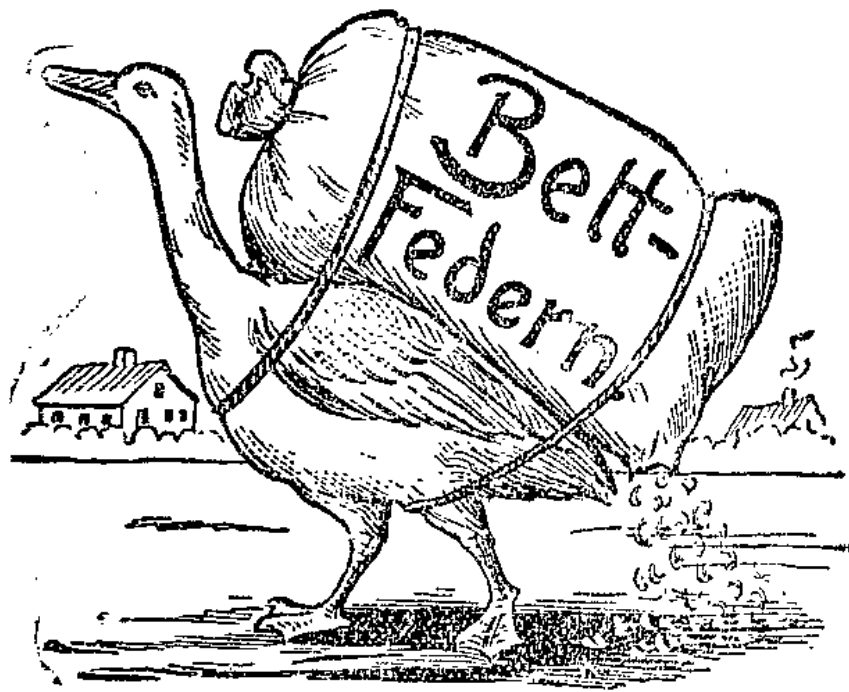
Eine Rede von **Wilhelm Liebknecht** gehalten zu Dresden im „Trianon“ am 28. Juli 1901. 24 Seiten Octav. Preis 15 Pf.

Lübeck **Heinr. Tesenfitz** **Lübeck**

41 Breitestrasse 41

empfehle zu nachstehenden billigen Preisen

- Ges. Taschentücher v. 5 Pf. an
- = Feule 10 = =
- = Porttücher 10 = =
- = Staubtücher 10 = =
- = Bettlatten 120 = =
- = Handtücher 30 = =
- = Kindertücher 30 = =
- = Bände 45 = =



- Ges. Stissenbezüge v. 50 Pf. an
- = Brotbeutel = 15 = =
- = Kaffeebeutel 2 St. = 15 = =
- = Schinkenbeutel = 45 = =
- = Bettbezüge 225 = =
- = Unterbetten 450 = =
- = Oberbetten 350 = =
- = Pöble 180 = =
- = Stissen 90 = =

Gestopfte Stissen von 50 Pf. an, gestopfte Betten, Steppdecken, wollene und baumwollene Schlafdecken, Badekappen, Badelaken, Badehosen in allen Preislagen.

Von Herrn Hans Ollrogge kaufe ich die

Wirthschaft

Cronsforder Allee 74. Das Geschäft werde ich heute (Freitag) neu eröffnen, und bitte ich sehr höflichst, mein neues Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Hochachtungsvoll **Franz Ahrens.**

Verlangen Sie bitte überall **Kansa-Milchcacao, angenehm, wohlschmeckend, nahrhaft.**

Eine Parthie
Lüssiter Vollfett-Käse
jont 80 Pf., jetzt 60 Pf.
Lüssiter Bruchkäse
Pfd. 30 und 40 Pf.
Geräuch. Wietwurst
Pfd. 80, 90, 100 Pf.

Echte Christ. Anchovis
Pfd. 40 Pf.

C. Harz
Breitestrasse 60a.

Sämmtliche Colonial-Waaren, Spirituosen, Futterstoffe, Kartoffeln, Feuerung u. s. w. empfiehlt billigt **Rud. Kracht, Röhre Allee 40**

Braten Schmalz
bester Güte

empfehle **Heinr. Viereck, Hüßstraße 96**

Achtung!

Eine neu errichtete **Schuhwaaren-Befohlantalt**
15a Georgstrasse 15a.
Herrenstübeln mit Absatz 2 Mk. sehr stark 2,20 Mk.
Damenstübeln mit Absatz 1,40 Mk.
selt. genähte Randstübeln 50 Pf. mehr
Kinderstübeln mit Absatz von 80 Pf. an.
Bestellung nach Maß prompt und billig.
Nur Handarbeit! Nur Fernleder!
K. Gartz.

Allerfeinste **Matjesheringe**

Delicate **Commerfang-Heringe**
in Gebinden jeder Größe und Stückweise

empfehle **T. Buhrmann.**

Spirituosen
aller Arten

in bekannter Güte in Gebinden u. Flaschen

empfehle **T. Buhrmann.**

Rahr & Umlandt,
31 Breitestrasse 31.

Arbeitsgarderoben
Zwirnrosen 1,50 bis 3,00 Mk.
Lederhosen 2,50 bis 6,00 Mk.
Blaue Pilot-Hosen 1,30 bis 5,00 Mk.
Blaue Schloffer-Jacken 1,45 bis 2,00 Mk.
Blaue und gestreifte Blusen 1,20 Mk.
Herren-Anzüge 10,50—36 Mk.
Knaben-Anzüge 1,80—11,95 Mk.
Ableiderstoffe Meter 58 bis 300 Pf.
Bettlatten Meter 38, 50, 60 bis 295 Pf.
Bettfedern Pfd. 45, 60, 100, 150—400 Pf.

Mitglieder-Versammlung
des Verbandes der Brauer und verwandte Berufsgenossen
am Sonnabend den 27. Juli 1901
Abends 8 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstraße 50/52.

Oeffentliche Kartell-Versammlung

mit den **Gewerkschafts-Vorständen**
am Sonnabend den 27. Juli 1901
Abends 8 1/2 Uhr
im Vereinshaus, Johannisstr. 50/52.
Tages-Ordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht.
Bollzähliges Erscheinen erwünscht
Die Kartell-Kommission.

Die Streiks im Jahre 1900.

II.

In den 8237 Betrieben, welche von Streiks betroffen wurden, waren 131.740 männliche und 6201 weibliche, zusammen 137.941 Arbeiter beschäftigt, von denen 111.441 männliche und 4270 weibliche Beschäftigte die Arbeit einstellten respektive an den Streiks beteiligt waren. Von den Streikenden gehörten 71.293 männliche und 2651 weibliche, zusammen 73.944, ihrer Gewerkschaftsorganisation an. Davon waren jedoch nur 36.703 (35.645 männliche und 1058 weibliche) sechs Monate vor Beginn des Streiks organisiert. Es waren also von den 115.711 Streikenden 41.767 unorganisiert und 79.008 waren bei Beginn der Streiks noch nicht sechs Monate durch die Organisation geführt und zur Solidarität erzogen. Dieses ungünstige Verhältnis dürfte nicht nur für den Erfolg der Streiks nachteilig sein, sondern vielfach auch Veranlassung dazu geben, daß der Unternehmer, in der Hoffnung, die Unorganisierten würden nicht mitstreiken, eine gütliche Einigung mit den Arbeitern von der Hand weist.

Sollten aber diese Zahlen nicht auch beweisen, daß es eine Verleumdung der Streikenden ist, wenn behauptet wird, wie es in dem Bericht der Hallenser Handelskammer für 1900 geschieht, daß junge Leute die Führer in den Streiks seien, „unselbständige Menschen und Wortbedenken“. Nur vom bornierten Unternehmerstandpunkte aus kann man zu der Annahme gelangen, daß es solchen Leuten gelingen könnte, die unorganisierten Arbeiter zur Arbeitseinstellung zu bewegen. Auch der Umstand, daß trotz des ungünstigen Organisationsverhältnisses eine beträchtliche Zahl der Streiks erfolgreich war, dürfte beweisen, daß es nicht die mächtigsten Arbeiter sind, welche sich an den Streiks beteiligen. Wenn vielfach bei der Leitung der Streiks jüngere, unverheiratete Arbeiter im Vordergrund stehen, so lediglich deshalb, um die Opfer im Kampfe nicht zu groß werden zu lassen. Verfolgt doch das Unternehmertum die Arbeiter, welche einen Streik leiteten, mit grenzenlosem Haß, und versucht es doch mit allen Mitteln, solchem Arbeiter die wirtschaftliche Existenz zu vernichten, wohn die Verfolgten sich auch nicht scheuen. Das Solidaritätsgefühl ist es, was die Arbeiter veranlaßt, die älteren, verheirateten Arbeiter dieser Verfolgungswuth nicht preiszugeben. Erbarmlich aber ist es, solche Verhältnisse durch rücksichtslose Brutalität zu schaffen und dann darüber zu jäheln, daß junge Leute vielfach als Streikführer anerkannt werden. Die Angaben bezüglich des Alters der Streikenden sind nicht vollständig, jedoch genügen die vorhandenen, um zu zeigen, daß die an den Streiks Beteiligten von der Nothwendigkeit ihres Handelns überzeugt sein müssen, weil viele von ihnen nicht nur für ihre Person, sondern auch für das Wohl ihrer Angehörigen verantwortlich sind. Die 37.268 verheirateten Personen, welche an den Streiks beteiligt waren und für die Ernährung von 61.872 Kindern unter 14 Jahren zu sorgen hatten, müßten kein Gefühl haben, wenn sie leichtsinnig ihre eigene und die Existenz ihrer Angehörigen auf's Spiel setzen wollten. Glücklicherweise ist das Verantwortlichkeitsgefühl bei den Arbeitern stärker entwickelt, als bei den Leuten, welche sich berechtigt glauben, ihnen den Vorwurf leichtsinnigen Streikens machen zu können. Gegenüber dieser großen Zahl Verheirateter, welche an den Streiks beteiligt waren, wird das Material, welches man durch Angabe der Zahl der Personen, die unter 21 Jahre alt sind, gegen die Streiks in der amtlichen Statistik herbeischaffen will, keine Wirkung verfehlen. Die Gewerkschaften müssen aber bemüht sein, die heute noch lückenhaften Angaben für die Zukunft zu vervollständigen, um zu gegebener Zeit den Versuch zu vereiteln, aus der amtlichen Streikstatistik die Nothwendigkeit von Zwangsmaßnahmen gegen Streikende nachzuweisen zu wollen.

Aber auch aus einem anderen Theile der von den Gewerkschaften geführten Streikstatistik ergibt sich, wie unmotiviert die Behauptung von den „frivolsten“ Streiks ist. In den Berufen, in welchen Angriffsstreiks geführt wurden, wurden die Forderungen der Arbeiter in 1974 Betrieben für 12.003 Arbeiter ohne Streik bewilligt und 11.465 Arbeiter arbeiteten bereits zu den von den Arbeitern geforderten Bedingungen. War es für einen so großen Theil der Unternehmer möglich, den Anforderungen der Arbeiter zu entsprechen, so mußte die Möglichkeit auch für die anderen Unternehmer gegeben sein.

Un Versuchen der Arbeiter, die Unternehmer zur Anerkennung der Forderungen zu bringen, ohne es zum Streik kommen zu lassen, hat es nicht gefehlt. Bei den Angriffsstreiks ist in allen Fällen vor der Arbeitseinstellung von den Arbeitern versucht worden, Unterhandlungen herbeizuführen, und auch bei der größten Zahl der Abwehrstreiks ist dies geschehen. Auch nach der Arbeitseinstellung ist 85,5 Mal von den Arbeitern versucht, eine Einigung herbeizuführen, doch lehnten in 158 Fällen die Unternehmer jede Unterhandlung ab. Wer den Arbeitern das Recht zugestehet, durch Einstellung der Arbeit eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen herbeizuführen, wird zugeben müssen, daß die Arbeiter es an Versuchen, einen Ausgleich herbeizuführen, nicht haben fehlen lassen.

Auch der Umstand, daß 132 Streiks durch Vermittelung des Vorstandes der beteiligten Organisationen beigelegt sind, beweist, daß die Gewerkschaften den Streik nicht etwa als Organisationszweck betrachten. Der Einfluß, welchen die Organisationen auf die Beilegung des Streiks ausgeübt haben, geht aus der Ziffer nicht vollständig hervor, weil dieselbe nur angiebt, in wie viel Fällen der Vorstand des beteiligten Verbandes vermittelnd eingegriffen hat. Nicht eingegriffen sind die Fälle, in welchen andere Verwaltungskörperschaften der Organisationen die Streiks durch Vermittelung beigelegten. Ein Theil dieser Fälle dürfte unter den 351 Fällen, in welchen die Streiks durch Vergleich direkt zwischen den Parteien beendet wurden, eingerechnet sein. Bei 25 Streiks fungierte das Gewerbegericht als Einigungsamt und in 32 Fällen vermittelten andere Personen oder Körperschaften den Vergleich.

Die Ausgaben, welche zur Streikführung erforderlich waren, wurden im letzten Jahre zum größten Theile von den Gewerkschaften aus ihren Kassen gedeckt. Von der Gesamtansgabe von 2.936.030 Mark kamen 2.487.853 Mark aus der Verbandskasse, 232.932 Mark aus freiwilligen Beiträgen der Mitglieder, 150.036 Mark aus Sammlungen, 59.007 Mark von anderen Gewerkschaften und 5800 Mark aus dem Auslande. Es wurden demnach 84,1 Prozent der Ausgaben aus den Verbandskassen gedeckt. Es ist dies der höchste Prozentsatz, der bisher erreicht wurde. Durchschnittlich kamen von 1890 bis 1900 von den Mitteln für die Streikführung 60,3 Prozent, insgesamt von den 14.338.788 Mark, welche die Streiks kosteten, 8.652.778 Mark aus den Verbandskassen. Diese sich fortgesetzt steigende Deckung der Streikkosten aus festen Fonds muß als ein erfreulicher Fortschritt angesehen werden, weil hierdurch die Chancen der Arbeiter größer werden müssen und sie daran gewöhnt werden, nicht erst nach Ausbruch des Kampfes Hilfe zu leisten, sondern fortgesetzt durch Beitragszahlung für den Kampf zu rüsten.

Die Veröffentlichung der Feststellungen über die Vergehen und Uebertretungen, die bei den Streiks vorkamen, kann unterlassen werden, weil, wie früher schon betont, diese Angaben in die Kriminalstatistik, nicht aber in die Streikstatistik hineingehören. Die Materialien darüber werden auch weiter gesammelt werden, um bei einem neuen Versuch, eine Ausnahmegesetzgebung für Streiks und Streikende herbeizuführen, zur Hand sein.

Die amtliche Streikstatistik ist in diesem Jahre weit früher abgeschlossen als im Vorjahre und liegt bereits vor. Die amtliche Statistik zählt 1462 Streiks mit 122.803 Be-

theiligten, die Gewerkschaftsstatistik 852 Streiks mit 115.711 Beteiligte. Nach der amtlichen Statistik waren von den 1433 beendeten Streiks 1127 gleich 79 Prozent Angriffsstreiks und 306 gleich 21 Prozent Abwehrstreiks. Nach der Gewerkschaftsstatistik waren 60 Prozent der Streiks Angriffsstreiks und 40 Prozent Abwehrstreiks.

Wie hier nach den Angaben der Unternehmer und den Annahmen der „untergeordneten Polizeibehörden“ die Ursache der Streiks anders beurtheilt wird, als dies seitens der Arbeiter geschieht, so wird auch der Ausgang respektive das Resultat des Streiks von diesen beiden Seiten verschieden beurtheilt werden. Nach der amtlichen Statistik waren von den Streiks 275 gleich 19,2 Prozent erfolgreich, 505 gleich 35,2 Prozent theilweise erfolgreich und 653 gleich 45,6 Prozent erfolglos, während die Gewerkschaftsstatistik über 44,1 Prozent erfolgreicher, 25,3 Prozent theilweise erfolgreicher und 25,5 Prozent erfolgloser Streiks berichten kann.

Im Allgemeinen ist das Ergebnis des wirtschaftlichen Kampfes im letzten Jahre als noch günstig für die Arbeiter zu bezeichnen. Der um fast 10 Prozent geringere Erfolg der Streiks, welcher für das verfloßene Jahr gegenüber dem Jahre 1899 aus der Statistik nachgewiesen ist, bestätigt aber, daß wir zu der Mahnung berechtigt waren, die wir am Schlusse des vorjährigen Berichtes aussprachen. Wir erinnerten die Gewerkschaften daran, daß unter der eingetretenen wirtschaftlichen Depression mit doppelter Energie die Rüstung für den Kampf betreiben werden muß. Diese Mahnung sei hier wiederholt, denn wird es gelingen, die Unternehmer daran zu hindern, in der Zeit des wirtschaftlichen Niederganges die Arbeiter um die in den letzten Jahren errungenen Vortheile zu bringen.

Soziales und Parteileben.

Streiks und Lohnbewegungen. Die Metallschlosser der Flügelpumpen-Fabrik von Albert Knauth in Breslau legten wegen fortgesetzter Affordabzüge die Arbeit nieder. Im Auslande befinden sich 22 Personen. Die Kollegen allerorts werden ersucht, für Fernhaltung des Zuguges Sorge zu tragen. — Die Mühlenarbeiter in Breslau haben den Mühlenbesitzern folgende Forderungen eingereicht: Abschaffung der Affordarbeit. Für Ganggehilfen, Schäfer und Vorarbeiter 1,50 Mk., für alle sonstigen Arbeiter 1 Mk. Lohn pro 12-stündiger Arbeitszeit. Uebertunden und Sonntagsarbeit sind nur in dringenden Fällen zulässig und mit einem Aufschlag von 10, bezw. 15 Proz. zu vergüten. Einrichtung von Ankleide- und Speiseräumen, sowie Waschgelegenheit. Bessere Behandlung seitens der Vorgesetzten. Von 190 in Betracht kommenden Arbeitern haben 178 die Forderungen unterschrieben.

Arbeiterentlassungen. Bei der Firma Schuckert in Nürnberg werden, so wird in unserm Nürnberger Parteiorgan geschrieben, im Spätjahr abermals etwa 2000 Arbeiter und 500 Beamte entlassen werden. Es ist wirklich unbegreiflich, daß der Verwaltung anscheinend nicht im mindesten etwas daran liegt, einen alten, eingeschulten Arbeiterstamm zu erhalten. Denn wäre dies der Fall, so könnte, nein müßte zunächst doch eine angemessene Reduzierung der Arbeitszeit während der schlechten Geschäftsperiode in Erwägung gezogen werden. Aber wahrscheinlich will man durch die Entlassungen dem noch notwendigen Arbeitspersonal zeigen, daß, wenn es sich nicht rücksichtslos ausbeuten läßt, um wenigstens den Direktoren und Aufsichtsräthen fette Tantiemen zu sichern, die Reserve-Armee groß genug ist. Die Sünden der Unternehmer müssen die Arbeiter büßen!

Die niederländischen Gemeinderathswahlen haben mehrere glänzende Siege für die Sozialdemokratie ergeben. In Groningen wurden zwei Genossen, in Arnheim ebenfalls zwei in der Stichwahl gewählt. In Rotterdam I

Judith Trachtenberg.

Erzählung von Karl Emil Franzos.

(11. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

„Das kann nicht Ihr letztes Wort sein!“ rief der Kommissar. „Oder doch?“ Sie stoßen die Hand des Freundes zurück.“

„Ja,“ erwiderte der Jude kurz. „Ich nehme Ihnen nicht übel, daß Sie gekommen sind,“ fuhr er im Tone unsäglichlicher Verachtung fort, „denn jeder Mensch muß nach seinen Grundsätzen handeln. Ihr Grundsatz als Richter wie als Privatmann lautet: sich von beiden Parteien überzeugen zu lassen. Der Graf hat Sie bereits überzeugt, nun soll ich es thun. Ich verzichte aber...“

Wroblewski wechselte die Farbe, sein Gesicht verzerrte sich in Haß und Wuth. Mißsam suchte er sich zu fassen. „Aber Pani Nathaniel,“ murmelte er, „man muß mich bei Ihnen verleumdete haben! Vielleicht der Bürgermeister? O wenn Sie wüßten, wie seine Frau... Es fielen mir wirklich schwer, mit diesem Mißton von Ihnen zu scheiden.“ „Und doch,“ sagte Trachtenberg und richtete sich empor, „werden Sie sich davor finden. Ich müßte sonst meinen Rufschutze rufen!“

Als der Kommissar wieder in dem dunklen Flur stand, mußte er sich an den Thürpfosten halten; die Verstärkung, die Wuth drohten ihn zu übermannen. „Das sollst Du mir büßen!“ stöhnte er, „büßen!... büßen!“ — wohl an die zehn Male wiederholte er das Wort. Dann trat er auf die Straße und ging sinnend auf und nieder. Endlich war sein Entschluß gefaßt. „So wird's gehen... Und heute muß es sein...“ Er blickte nach der Uhr. „Neun! also bequem Zeit!“ Raschen Schrittes schlug er die Straße zum Schlosse ein.

Eine halbe Stunde später stand er vor dem Grafen. Der junge Mann hatte sich eben von seiner Mahlzeit erhoben.

„Sie wollen sich nach dem Brief erkundigen?“ fragte er. „Es ist besorgt!“

„Ich habe nicht gezweifelt und bin nur gekommen, um Ihnen meinen Dank durch die That zu sagen.“ Dastig berichtete er, was geschehen, natürlich in zweckmäßiger Darstellung. „Es muß eine entsetzliche Szene gewesen sein. Das Mädchen schwor, daß es nie von Ihnen lassen könne, der Alte, daß er sogar Ihre Werbung aus einen tödtlichen Schimpf betrachten würde. Nun hat er sie in ihr Zimmer gesperrt und morgen, in grauer Frühe, wird er sie fort-schleppen, zu Verwandten, in irgend ein andres Ghetto; wer weiß wohin. Das Mädchen ist Ihnen verloren, wenn Sie nicht rasch handeln...“

Der Graf ging erregt auf und nieder. „Was soll ich thun?“ fragte er.

„Es wäre schlimm, wenn Sie meiner bedürften, um dies zu erfahren!“

„Eine Entführung! Aber das ist eine Gewaltthat...“

„Die noch nie vorgekommen ist! Uebrigens können Sie ruhig sein, Sie werden kein Hinderniß finden. Ich kenne das Zimmer des Mädchens.“

„Und wenn sie sich weigert?“

„Hat sie sich geweigert in den Park zu kommen? Und sie sollte sich weigern, mit Ihnen zu fliehen, jetzt, nachdem der Alte thöricht und fanatisch genug war, ihr zu sagen, daß er sogar in eine Ehe nie willigen würde?“

„Aber sie wird einen Schwur von mir verlangen!“

„So schwören Sie! „Schwüre der Liebenden“ — kennen Sie das Liedchen nicht? Uebrigens scheinen Sie schon einige Gewandtheit in dieser schwierigen Situation zu haben. Sind Sie ohne Schwüre so weit gekommen, so wird es Ihnen auch in der Folge glücken!“

„Es geht nicht... Mein Gewissen erlaubt es nicht!“ Und während er so sprach, stand vor seinen Augen das Schloß, welches er fünf Stunden von hier, am Rande

des Waldgebirges, besaß und der Wagen hielt vor der Pforte und er trug die Geliebte in seinen Armen hinein.

„Ihr Gewissen?“ fragte der Kommissar. „Darüber können natürlich nur Sie entscheiden... Ueberlegen Sie sich die Sache — Sie haben ja noch einige Stunden Zeit. Wollen Sie es wagen, so lassen Sie Ihre Equipage gegen ein Uhr in der Straße hinter dem Hause halten, natürlich mehrere hundert Schritte von der Hofpforte. Ich meinerseits werde um diese Zeit am offenen Fenster, an der Vorderseite frische Luft schöpfen. Sehe ich Sie mit dem Glockenschlage unten, so öffne ich Ihnen das Thor. Wie Gestalt überlegen Sie es recht gründlich. Gute Nacht, oder auf Wiedersehen.“

Er wandte sich zum Gehen, eine Bewegung des Grafen hielt ihn zurück. „Nur eine Frage... Trachtenberg hat seiner Tochter gesagt, daß er sogar meine Werbung zurückweisen würde. Ist das wahr?“

„Habe ich jemals gelogen?“ fragte Herr von Wroblewski getränkt und fuhr im selben Augenblick lächelnd fort: „Halten Sie mich für dumm?“ Werde ich etwas behaupten, von dessen Unwahrheit Sie sich so bald durch eine kurze Frage an das Mädchen überzeugen könnten? Lernen Sie mich besser kennen, lieber Graf!“

„Also wirklich? Sein Fanatismus geht so weit?“

„Das wundert Sie doch nicht? Sind wir denn in den Augen dieser Leute überhaupt Menschen? Und wenn dieser Umstand Ihr Gewissen nicht erleichtern kann... Aber das ist Ihre Sache!“

Er verbeugte sich und ging.

Sechstes Kapitel.

Es war vier Wochen später, ein wüster, häßlicher Novembertag. Dicht hingen die grauen Schneewolken hernieder, zuweilen, wenn der träge Wind sie noch tiefer hinab-peitschte, fielen die Flocken herab, und wurden zu Wasser in der Luft, zu Roth auf dem Erdbreich. Und zwischen dem

wurde gegen alle Erwartung der Sozialdemokrat Spielmann in der Stichwahl gegen den Liberalen mit 925 gegen 845 Stimmen gewählt. Im ersten Wahlgang hatte Spielmann 593, der Liberale 780 Stimmen. In Almelo, Dordrecht, Haarlem und noch einem Duzend kleineren Orten wurden in der Stichwahl Sozialdemokraten gewählt. Von den neun größeren holländischen Städten haben jetzt sechs einen oder mehrere Sozialdemokraten im Gemeinderath. Diese sechs sind: Rotterdam, Utrecht, Groningen, Haarlem, Arnheim und Dordrecht. Die drei übrigen, wo die Sozialdemokraten bis jetzt noch nicht in den Gemeinderath eindringen konnten, sind: Amsterdam, Haag und Leiden. In verschiedenen Orten müssen noch Stichwahlen stattfinden, darunter Utrecht, Enschede u. s. w. Unsere Genossen unterlagen in den Stichwahlen in Maastricht, Zwolle, Weesp und anderen kleineren Orten.

Sind die Konsulate Streibbrecher-Vermittlungsanstalten? so fragt die „Ny Tid“ („Neue Zeit“) in Göteborg und erzählt folgendes eigenhümliche Ereigniß: Zwei in Paris beschäftigte deutsche Arbeiter saßen in französischen Zeitungen, daß bei Rüssel in Arlöf (Schweden) Arbeiter gesucht wurden. Sie reisten dorthin, erfuhr aber, daß bei Rüssel gestreift wird. Als organisierte Arbeiter wollten sie an ihren ausständigen Kollegen nicht zu Verräthern werden und reisten nun für ihr letztes Geld nach Göteborg, fanden aber auch dort keine Arbeit. Sie wandten sich nun an das deutsche Konsulat mit der Bitte um Reisehilfe zur Rückkehr nach Deutschland. Das Gesuch wurde ihnen abgelehnt, ihnen aber gesagt, sie sollten nach Christiania reisen, wo in ihrem Fach Mangel an Arbeitskräften vorhanden sei, und dazu wurde ihnen noch der Rath ertheilt, augenblicklich zu reisen, widrigenfalls würde sie das Konsulat der Polizei als Landstreicher überantworten. Durch die Organisation ihrer Fachgenossen in Göteborg erhielten die beiden Arbeiter Kenntniß davon, daß ihre Kollegen in Christiania sich seit nahezu einem Jahre im Auslande befinden. Sie erhielten dann das ihnen vom Konsulat verweigerte Reisegeld von der Gewerkschaft und begaben sich nach Deutschland. Die „Ny Tid“ giebt ihrem Unwillen über das Geschehene Ausdruck und fügt hinzu: Es ließe sich doch unmöglich mit den Aufgaben der Konsulate vereinbaren, daß sie in parteiischer Weise in den Klaffenkampfe eingriffen und ehrliche Leute zu Streibbrechern machten.

Der Parteitag der Sozialdemokratie Dänemarks. Bei den Verhandlungen über Organisations- und Agitationsfragen wurden noch mehrere wichtige Beschlüsse gefaßt. Auf Antrag des Verbandsauschusses und mehrerer Abtheilungen wurde beschlossen, zwecks Herbeischaffung größerer Geldmittel für die Agitation, daß jedes Mitglied in jedem Jahr einmal an einem bestimmten Tage, der von der Verbandsleitung festgesetzt wird, 25 Dore für die Agitation zu zahlen hat, und daß ferner die Abtheilungen des Verbandes in jedem Quartal für jedes Mitglied 5 Dore für denselben Zweck einzuwenden sollen. Des weitern fand eine rege Diskussion über die Organisation der Landarbeiter und Häusler statt. Da jedoch nicht hinreichendes Material zur Beurtheilung dieser wichtigen Frage vorhanden war, wählte der Kongreß eine efgliedrige Kommission mit der Aufgabe, das notwendige statistische Material zu sammeln und dann dem Hauptvorstand Vorschläge zu einer planmäßigen Agitation unter der Dienstbotenklasse, den Landarbeitern und den Häuslern zu machen. Auf Vorschlag des Verbandsauschusses beschloß der Kongreß, den Verlag von unserem Kopenhagener Parteiblatt „Socialdemokraten“ zur Herausgabe einer populär-wissenschaftlichen sozialistischen Zeitschrift aufzugeben. Ferner wurde beschlossen, daß jedes Jahr nach Schluß des Reichstags eine Uebersicht über die Thätigkeit der sozialdemokratischen Reichstags-Fraktion herausgegeben werden soll. Da mehrere Anträge auf Begründung sozialdemokratischer Tageszeitungen in verschiedenen Städten vorlagen, beschloß der Kongreß, so viele Tageszeitungen zu gründen, wie es „Socialdemokraten“ Mittel zulassen. In der Schlußsitzung, die am Sonntag Vormittag stattfand, wurde eine im freihändlerischen Sinne abgefaßte Resolution zur Zollfrage angenommen. Des weitern beschloß der Kongreß, daß im nächsten Jahre ein Kongreß sämtlicher Gemeindevertreter der Partei stattfinden soll. Dann wurde der Beschluß gefaßt, den im Jahre 1889 zwecks Aufrechterhaltung der Disziplin innerhalb der Partei

erfolgten Ausschluß von sieben Genossen auf Wunsch der Betreffenden aufzuheben. Der Kongreß wurde am Sonntag Nachmittag 1 Uhr mit einer Ansprache P. Rumbfens geschlossen. Der nächste Kongreß findet 1903 in Aarhus statt.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Im Krugschacht der Königsgrube bei Königshütte (Oberchl.) wurden der Grubenpraktikant Herrmann und der Oberhauer Heibisoff von herabstürzenden Kohlen erschlagen. — In Grenchlowo bei Grätz schlug der Blitz in einen Hausen Dominicalarbeiter ein. Zwei Frauen und ein Kind wurden getödtet, vier Arbeiter betäubt. — Ein schweres Gewitter ging Montag Nachmittag über das Dorf Krebsjauhe bei Frankfurt a. O. nieder. Zwei auf dem Felde arbeitende Frauen wurden vom Blitze getroffen. Die eine wurde getödtet, die andere so schwer verletzt, daß sie gestern starb. Die anderen Frauen kamen mit dem bloßen Schrecken davon. — In Giesleben schlug der Bergmann Karl Schreiber am Mittwoch Morgen seine Frau und sein Kind mit einem Beile. Der Mörder ist verschwunden. — In Albenrode bei Goslar schlug Montag der Blitz in eine Schafherde; 41 Schafe wurden getödtet. — Bei schweren Gewitter wurden am Montag in der Feldmark Gelliehause, Landkreis Göttingen, der Holzarbeiter Mohrmann und seine Tochter unter einer Strobdiele vom Blitze erschlagen. — Auf seltene Weise machte in Remscheid der Installateur Kühnendahl seinem Leben ein Ende. Er nahm einen an die Gasleitung angeschlossenen Gas Schlauch in den Mund, öffnete den Gashahn und vergiftete sich durch das in die Athmungsorgane eindringende Gas. Der Grund des Selbstmordes liegt in zerrütteten Vermögensverhältnissen. — Dienstag Abend schlug auf dem Rhein unterhalb Niederdorfen bei Bonn ein Kahn mit 4 Insassen um, wovon 3 ertranken. — Ein aufregender Vorfall ereignete sich Sonntag in dem wegen seiner Löwenzucht bekannten Bonner Thiergarten bei Gelegenheit einer größeren Schaustellung. Einer der Wärter ging bei den einzelnen Raubthieren herum, um mit ihnen zur Belustigung des Publikums zu spielen. Eine Löwin wollte sich indessen auf den Spaß nicht einlassen und biß mit voller Macht in die ausgestreckte Linke des Wärters hinein, weit über das Handgelenk hinaus. Zum Glück beschränkte sich das wüthende Thier darauf, den Mann zu sich herüber zu zerren, so daß er nach qualvollen 3 Minuten aus seiner schrecklichen Lage befreit werden konnte. — Zwischen Höhr und Hilscheid (Rheinland) wurde gestern Abend ein zehnjähriges Mädchen ermordet aufgefunden. Eine der That verdächtige Person wurde verhaftet; die weitere Untersuchung ist im Gange. — Mit seinem Dienstgewehr erschossen hat sich in Wiesbaden am Montag der Füsiliär Barisch von der 3. Kompagnie des 80. Infanterie-Regiments auf seiner Stube in der Kaserne in dem Augenblick, als seine Kame raden abweidend waren. Das Motiv der That ist unbekannt. — Einer Kalkmühlerei großen Stiles ist man durch die in Ludwigshafen erfolgte Verhaftung des Schlossiers Huber aus Kaiserlautern auf die Spur gekommen, der verschiedene falsche Zweimarkstücke verausgabt hat. Bei einer Hausdurchsuchung in seiner Wohnung in Mannheim wurde eine vollständige Münzwerkstätte mit Formen, Schmelzigel, Blei und Legirungen, sowie fertige Zwei- und Dreimarkstücke vorgefunden. Die Zweimarkstücke tragen das Bildniß des Großherzogs von Baden mit dem Zeichen G., die Dreimarkstücke das Bildniß Kaisers Wilhelm's I. und das Münzzeichen H. — Infolge Genußes von Fleisch eines an Rothlauf verendeten Schweines ist in einem argentinischen Dorfe (Schweiz) eine ganze Familie schwer erkrankt. Ein Familienmitglied, ein 27jähriger Mann, verstarb bereits, die übrigen Angehörigen der Familie befinden sich in Lebensgefahr. — Wegen Giftmordes wurde zu Keszthely (Ungarn) der angesehenere Kaufmann Theodor Laszka verhaftet. Um nochmals zu heirathen, hatte Laszka seine Frau, seine beiden Kinder und seinen Vater mit Arsenik vergiftet. — Ein Rittmeister des 1. Kürassier-Regiments erstattete am Dienstag dem Polizeikommissar von Lutenuil (Frankreich) die Meldung, daß drei seiner Untergebenen, die an den Uebungen auf der Seine bei der Brücke von Bellamont theilnahmen, ertrunken sind. 7 Kürassiere fuhren in einem Boot über die Seine, das Boot kippte um und von den Insassen konnten nur 4 gerettet werden. Die drei anderen

wurden als Leichen aus dem Wasser gezogen. — Eine Bestie in Menschengestalt ist der Bauer Camille Fabre aus Bienne bei Privas (Frankreich.) Er stürzte sich im Verlaufe eines Zantes mit seinem Vater auf diesen, warf ihn zu Boden, ging dann in das Haus, wo er alles zerstückt und zerbrach, und kehrte darauf mit einer Pflugschar zurück, mit der er dem Greise einen Schlag über den Kopf versetzte, der ihn auf der Stelle tödtete. Dann kehrte der Genbe sein Waffe gegen seine herbeieilende Mutter und ernordnete sie auf gleiche Weise. In der Dorfschänke, in die er sich darauf begab, rühmte er sich noch seiner Grenelthat und bedrohte alle, die ihn festnehmen wollten. Erst am Abend wurde er von den Gensdarmen auf den Bergen, auf die er sich geflüchtet hatte, überrascht und verhaftet. — Die Explosion auf dem amerikanischen Dreimaster „Louise Adelaide“ in Stockholm vernichtete, wie nunmehr festgestellt ist, im Ganzen 13 Menschenleben; auch der Kapitän kam ums Leben. — Im russischen Gouvernement Tambow (Bezirk Schazk) vernichtete Dienstag ein starkes Hagelwetter die Saaten im Umkreise von 20 Werst. Die Schlofen wogen bis zu drei Pfund. Drei Menschen, sowie viel Vieh sind umgekommen; eine ganze Schafherde mitfammt den beiden Hirten wurde vom Wasser weggetragen.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Wegen Majestätsbeleidigung und Widerstandes gegen die Staatsgewalt wurde in Danzig der Arbeiter Julius Dera aus Hochstrief zu neun Monaten Gefängniß verurtheilt.

Eine neue Entdeckung Prof. Robert Koch's. Geh. Rath Koch hat, wie er dieser Tage auf dem Londoner Tuberkulosenkongreß ausführlich dargelegt hat, durch zahlreiche Experimente und Impfversuche festgestellt, daß die Tuberkelbazillen der Kinder bei Ueberimpfung auf Menschen für diese unschädlich sind, und umgekehrt, daß die Thiere für die menschlichen Tuberkelbazillen unempfindlich sind. Es folgt daraus die ungemein wichtige Thatsache, daß die Tuberkulose der Menschen nicht identisch ist mit der Kindertuberkulose und daß die bisherige Annahme von der Uebertragbarkeit der Tuberkulose unserer Hausthiere auf Menschen hinjällig ist. Wie weit die Tuberkelbazillen selbst, je nach ihrer Herkunft von Menschen oder Thieren, von einander verschieden sind und in ihrem biologischen Verhalten charakteristische Unterscheidungsmerkmale aufweisen, darüber sind die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Für das praktische Leben wird diese neue Entdeckung nach vielen Richtungen von außerordentlicher Bedeutung werden. Vor allem wird die Welt von einem großen Theil der Bazillenfreiheit befreit werden, die durch das Auffinden von Tuberkelbazillen in der Kuhmilch, in der Butter u. s. w. immer neue Nahrung erhalten hatte. Von ganz besonderer Tragweite wird aber die Koch'sche Entdeckung für die Landwirthschaft werden, zumal bei der Aufzucht von Kälbern, jungen Schweinen u. s. w. mit Kuhmilch.

Sünder gegen den heiligen Militarismus. Eine größere Anzahl von älteren Landwehrenten aus Kostheim, Kassel und Mombach, die demnächst zum Landsturm gehen, haben der „Frankfurter Zeitung“ zufolge sämtlich vom Bezirkskommando Mainz eine eintägige Mittelarreststrafe zudiktirt erhalten, weil sie die ihnen zugegangenen Vorschriften über die Kriegsbeordnungen nicht in ihren Paß eingelebt hatten. Die Landwehrenten müssen sich am nächsten Sonnabend Vormittag zum Antritt ihrer Strafe melden und herricht hierüber große Erbitterung. Die älteren Leute, welche meistens während ihrer Militärdienstzeit nie eine Strafe erlitten, müssen jetzt wegen eines kleinen formellen Verstoßes in's Gefängniß wandern.

Besprengung der Straßen mit Petroleum. Einer englischen Fachzeitschrift wird aus St. Francisco berichtet, daß in Californien Petroleumbesprengungen zur Beseitigung der Staubplage versucht worden sind und wegen ihres geradezu überausenden Erfolges allgemein eingeführt werden sollen. Durch die Besprengung mit Petroleum sind die Straßen im Sommer vollkommen staubfrei, während in der Winterzeit keinerlei Morastbildung entsteht. Die bindende Wirkung dieses neuen Besprengungssystems soll so lange andauern, daß nur dreimal im Jahre eine solche Prozedur vorgenommen zu werden braucht. Bei dem niedrigen Petroleumpreise in Californien stellt sich diese Art der Straßenbesprengung allerdings recht billig. Der unangenehme Geruch soll nach einigen Tagen verschwunden sein.

schlüpfrigen, angewählten Boden und der niedrigen Wolfendeckelungen die Nebel, dicht und endlos und unbeweglich; der laue West, der zuweilen die oberen Luftschichten durchfrisch, den Schnee zu Floden löste, drang nicht so tief hinab; wie feigtengelagert lagen sie da und das graue Meer verschlang jeden Ton und jede Farbe; selbst das schärfste Auge konnte nur wenige Schritte weit sehen. Wie ausgestorben lag die Gaiße; der Mann, der von Westen, aus den Bergen her, einen leichten Wagen dem Städtchen zulenkte, begegnete niemand, den er um den Weg fragen konnte. Der Wagen war leer und die feurigen Rappen, mit denen er bespannt war, flogen, wenn er ihnen die Zügel ließ, dahin, daß der Roth der Straße wie in Wellen emporschlug, aber ungewiß jagte der Mann in die graue Dämperung hinein; und war's um die Mittagzeit und es war nicht heller, als am Morgen, da er aufgebrochen. „Fahr zu, Fedto, es geht um Tod und Leben“, hatte ihm der Kastellan gesagt, da er ihn ausjandte, und er wußte ja selbst, um was es sich handelte — wieder ließ er die Zügel schiefen — da stand plötzlich der Wagen, hoch auf zuckten die Pferde, umsonst, der zähe Morast ließ sie nicht mehr, bis über die Knie waren sie eingesunken. Der Mann sprang ab, nun klebte auch er fest; er mußte sich bei einer Biegung des Weges von der Heerstraße in das weiche Ackerland verirrt haben. Rathlos stand er da; was thun, wohin sich wenden? — „Jesus Maria“, schrie er auf, „vielleicht fährt sie inzwischen!“ Da klang ihm plötzlich ein ferner Ton ins Ohr, er lauschte auf — das war das Mittagsgeläute vom Thurm der Dominikaner. Er faßte die Pferde am Zügel und peitschte auf sie los, daß sie sich wild aufbäumten; so brachte er, dem Klange nach, den Wagen auf die Straße zurück. Und da hob sich schon aus dem Nebel das rothe Kreuz am Eingang des Städtchens, da war die Begnante — noch fünf Minuten und er hatte dem Kommissar den Brief übergeben.

Es sollte viel länger währen. Als er die ersten Häuser erreicht, traf er auf Menschen. „Gebt Raum!“ schrie er,

dann aber mußte er im Schritt fahren, und als er den Eingang der Straße erreicht, die er passiren mußte, ging es nicht weiter: ein dichter Menschenhaufen erfüllte sie; die ganze Bewohnererschaft des Städtchens stand da festgefesselt; Christen und Juden, Männer und Weiber, und drängte bald vor und bald zurück, aber kein lauter Schrei ward hörbar; sie flüsteren nur, und selbst als der Kutscher vorwärts wollte, mahnten sie ihn halblaut ab: „Ziehst Du nicht ein Begräbniß!“ Der Mann fügte sich darein und drängte den Wagen dicht an die Mauer des Klosters. Er fragte nicht, wen es gelte — was ging's ihn an? Und das war vielleicht gut für ihn, und gut, daß er nicht die Lioree seines Herrn trug, des Grafen Agenor Baranowski.

Es waren die Aermsten, die sich hier versammelt und des Zuges harrten, um sich ihm anzureihen, Knechte, Tagelöhner und Bettler, rohes Volk, welches sonst seine Tage dumpf und stumpf dahinschleppte, von keiner Freude belebt, keinem Schmerz geöffnet, es sei denn der Sorge für das eigene, armselige Dasein. Dieser Todte mußte ihnen viel gewesen sein; mit erregten Mienen standen sie da; wollte einer eine laute Frage thun oder ungestüm vorwärts drängen, so wiesen ihn die andern zur Ruhe. Und unter den jüdischen Männern war keiner, der nicht einen Einschnitt in sein Gewand gethan; sonst wird dies Zeichen der Trauer nur für Verwandten getragen; dieser Todte schien allen verwandt. Nur wenn eines der Weiber aufschluchzte, ging ein Flüstern durch die Menge, und nicht bloß der Schmerz, auch die Empörung schien in den Gemüthern zu waken; auch ein dumpfer Fluch ward zuweilen hörbar und lief von Mund zu Mund.

Vom Trauerhause her klang Schreien und Weinen. „Es ist meine Schwester aus Tarnopol mit ihren Kindern“, murmelten die Leute, „der Sohn ist ja noch nicht da!“ Dann hob sich ein dumpfer Ton in den Lüften, schwall an und verschwand — das kurze Gebet, welches die Mitglieder der Begräbniß-Brüderschaft sprachen, ehe sie ins Haus

traten, die Leiche zu hüten. „Gebt Raum,“ ging es nun durch die Reihen, die Leute drängten enger zusammen und ließen die Mitte der Straße frei. Einige kletterten auf den Wagen des Grafen, der Kutscher wehrte es ihnen nicht, er sprang vom Bod herab und machte sich mit den Pferden zu schaffen. Er war ja nur ein armer, roher Knecht, und als er in jener Nacht vor vier Wochen seinen Herrn und das Judenmädchen in das Schloßchen am Rand der Karpathen geführt, da war seine Schuld daran nicht größer, als jene der Pferde, die er lenkte, dennoch war es ihm peinlich, so vor aller Augen auf dem erhöhten Sitz zu kleben; nun wußte er, wen sie vorbereiten würden.

Aber ehe dies geschah, sollte noch ein anderes Ereigniß die Gemüther erschüttern. Vom Eingang der Straße her klang plötzlich ein gellender Schrei, dann wildes Lärmen und Rufen. „Rasael!“ schrien die Leute auf, „der Sohn ist gekommen!“ — bis an das Trauerhaus drangen die Worte; ein neues Gebet, das von dorthin hörbar geworden, brach kurz ab. Die Ordnung war gelöst, stürmisch drängte die Menge vor, der Wegmann zu. Da keilte sie sich wieder fest; alle fragten, ob es wahr sei und wo er geblieben, niemand wußte Antwort. Endlich gab einer der Ordner den Vordersten Bescheid und die gaben ihn weiter: Rasael habe vom Mautner erfahren, daß er zu spät gekommen und sei ohnmächtig zusammengefallen, doch habe er sich rasch erholt und sei nun von der Hoffeite ins Haus gebracht worden, vom Vater Abschied zu nehmen. „Zurück! Der Zug beginnt bald!“ Sie gehorchten und formirten sich wieder zum Spalier. Aber der Born und Schmerz äußerten sich nun lauter als früher; gellend klang der Klageruf der Weiber, die Männer ballten die Faust und fluchten Judith und dem Grafen. Tiefer zog der Fedto die Kapuze ins Gesicht. „Und dabei wissen sie noch nicht,“ dachte er, „was heut' Morgen drüben geschehen ist!“ Wahrlich, er hätte mit seinem gräßlichen Herrn nicht tauschen mögen. (Fortsetzung folgt.)